

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 7. Mai 1892.

Insertate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

„Die Lösung der Wohnungsfrage“

beschäftigt seit einer Reihe von Jahren kleine Kreise der herrschenden Klassen. Nicht diese Klassen selbst; die verharren in absoluter Gleichgültigkeit gegenüber den sozialen Mißständen und überlassen es einzelnen „Philanthropen“, sich damit zu beschäftigen. Und diese „Philanthropen“? Na, die ließen in den meisten Fällen die Welt auch besser in Ruhe mit ihren „Reformprojekten“, die nichts Anderes bedeuten, als eine soziale Quacksalberei. Sie wollen unter Anderem „Arbeiterwohnungen“ bauen. Arbeiterstuben, Arbeiterkleider, Arbeitererziehung, Arbeiterliteratur, Arbeitermoral, Arbeiterbadeanstalten, Arbeiterwohnungen. O, hol's der Teufel. Als ob der Arbeiter ein Wesen besonderer Gattung wäre, wie das Thier, das seine besondere Nahrung, seinen besonderen Stall zc. haben muß! Nur der Klassenhänkel kann es wagen, die Frage, was der Arbeiter zur menschenwürdigen Existenz bedarf, nach dem Grundsatz zu entscheiden, daß für den Arbeiter dieses und Jenes gerade gut genug und „vollkommen ausreichend“ sei. Man erfindet für ihn eine besondere Nahrungsmittellehre und beweist ihm „wissenschaftlich“, daß er bei Wurstbrühe und Kartoffeln, Magermilch und Bohnen, Heringen und Kalbaunen zc. „sehr gut“ seine Kräfte erhalten könne. Nur keinen Kleiderluxus, der „schickt sich nicht“ für den Arbeiter; eine Mütze statt Hut (die Arbeiterfrauen gar ohne Hut), um des Himmels willen nicht Seide oder Sammet, keine Ringe, keine Uhrkette; einen „derben Drillanzug“; einen Sonntagsrock, der sich zwanzig Jahre tragen läßt und hinterher noch ein gutes Kleidungsstück für den Sohn abgibt.

Und die Wohnung? Na, die muß ja der Arbeiter schließlich auch haben, nur die Philanthropen beklagen, daß er in diesem Punkte so schlimm daran ist, daß er für schlechte und unzureichende Wohnräume so hohe Miete zahlen muß. Ja, Wohnung muß er haben! Also bauen wir „Arbeiterwohnungen“. Herrlicher Plan! Daran kann man sein „Herz für die Arbeiter“ betheiligen.

Wie das geschieht, wie die Wohnungspolitik jener Arbeiterfreunde in der Praxis sich macht, darüber gibt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ folgenden Aufschluß:

„Der Kaiser hat, wie der Hofbericht meldet, den Geheimen Justizrath und Vorsitzenden des Ausschusses der Deutschen Volks-Vereinsgesellschaft Prof. Dr. Dernburg empfangen. Herr Dernburg wird dem Kaiser, der sich ja lebhaft für die Wohnungsfrage interessiert, sicherlich recht stolze Ziffern haben mittheilen können über den Anflug, den die Idee der Erwerbung eines eigenen Grundstücks durch Einkauf in eine Lebensversicherung gefunden hat, über die bereits in der Erbauung begriffenen Häuser und die

Schaaren der gemeldeten Bewerber. Ob er dem Kaiser aber auch berichtet hat über die ungeheuren Verwaltungskosten, mit denen die Gesellschaft arbeitet, über die geradezu unglaublichen Mißgriffe, welche die Gesellschaft gemacht hat, ob er sich selbst überhaupt vergewissert hat über die Stimmung in den Kreisen Derer, welche mit der Gesellschaft in nähere Verbindung getreten sind, das möchten wir gelindem Zweifel unterziehen. Die Gesellschaft, welche die Form einer Genossenschaft hat, hat an die Spitze ihrer geschäftlichen Verwaltung drei oder gar vier Direktoren gestellt, welche zusammen Gehälter oder Bezüge von über 30 000 M. bekommen sollen. Ihre Geschäftsräume liegen in einem eleganten Hause der Friedrichstraße und enthalten Repräsentationsräume, wie man sie bei großen Aktiengesellschaften gewöhnt ist. Die hieraus entstehenden Ausgaben belasten die Erwerber der Häuser natürlich nicht unerheblich, und diese Last wird noch gesteigert durch manche Versehen, welche der Geschäftsleitung zugestossen sind. So ist es z. B. vorgekommen, daß der Bau einer größeren Anzahl von Häusern, den die Gesellschaft in Hermsdorf bei Berlin in Angriff genommen hat, plötzlich polizeilich sistirt worden ist, weil — die Gesellschaft ohne Konzession und zum Theil auf fremdem, der Gemeinde gehörigem Terrain gebaut hat. Die bereits unter Dach gebrachten Häuser würden eingerissen worden sein, wenn die Gesellschaft nicht in sämmtliche von der Gemeinde gestellten, übrigens nicht unbedeutenden Forderungen gemilligt hätte. Jedenfalls aber sind durch das „Versehen“ der Geschäftsleitung wochenlange Verzögerungen und damit nicht ganz geringe Zinsverluste am Baukapital entstanden, und es sind Kosten erwachsen, die beim Vorausschlag nicht berücksichtigt und von den Hausbewohnern nicht entfernt vermuthet worden sind. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß über kurz oder lang die Mißthimmung in den Kreisen der Erwerber eine allgemeine sein wird.“

„Ja, es ist so angenehm, unter dem Vorwande, die „Arbeiter-Wohnungsfrage“ lösen zu wollen, diverse angenehme und eintägliche Pöstchen vergeben zu können! Das ultramontane Blatt fährt fort: „Wir haben eine ähnliche Erfahrung ja bei einer anderen Gesellschaft, welche zur Lösung der Arbeiter-Wohnungsfrage beitragen will, gemacht. Wir meinen die Gesellschaft Eigenhaus, die dem Reichstagsgebäude gegenüber ein „Musterhaus“ errichtet hatte und dafür vom Kaiser eine öffentliche Belobigung im „Reichs-Anzeiger“, sowie die Bestellung auf zwei Häuser zu erreichen gewußt hat. Dieses „Musterhaus“, das vielleicht in einem arabischen Negerdorf einen ganz entsprechenden Eindruck machen mag, bei uns aber nur die Bezeichnung eines unehelichen Kasten beanspruchen kann, hat das Kopfschütteln Aller, die sich mit der Arbeiter-Wohnungsfrage etwas näher beschäftigen haben, hervorgerufen, und bei den Arbeitern selbst die ganzen Arbeiter-

wohnungs-Bestrebungen in argen Mißkredit gebracht. War doch den Arbeitern in dem „eigenen Heim“ nicht einmal eine — Küche, sondern nur eine „Kochnische“ von dem Umfange eines mäßigen Tisches zugebracht worden. Die Gesellschaft hat sich schließlich genüthigt gesehen, ihre Baupläne gänzlich zu verwerfen und auch die Kaufpreise für die Häuser beträchtlich zu erhöhen. Versprach man früher Häuser in vier verschiedenen Größen für M. 2800, 3750, 5200 und 6500 zu bauen, so soll jetzt das kleinste Haus 5000, die größten 6600 und 8000 M. kosten. Es wäre besser gewesen, wenn man sich die Sache vorher etwas sorgfältiger überlegt hätte. Wie wenig man in den Kreisen der Gründer und Protpektoren der Gesellschaft die Ansprüche der Arbeiter, speziell städtischer und gar großstädtischer kennt, beweist die Thatsache, daß in einer der vorbereitenden Versammlungen, welche die Arbeiterwohnungsfrage klären sollten und deren Niederschlag die Gesellschaft bildet, von dem Herrn, welcher die Seele der ganzen Bewegung ist, die Entbehrlichkeit eines Kellers mit dem Bemerkten begründet wurde, der Arbeiter könne das Wischen, was er habe, ja in seinem Gärtchen — vergraben. Der anwesende Minister von Berlepsch schien sich, wie in seinem Gesicht deutlich bemerkbar wurde, seine eigenen Gedanken über diese Art der Arbeiterbeglückung zu machen. Die Herren, welche als Protpektoren der Gesellschaft auftreten, gingen offenbar von der Vorstellung aus, daß ein Berliner bessergestellter Arbeiter — und nur ein solcher kann an die Erwerbung eines eigenen Häuschens denken — in Bezug auf Lebenshaltung und gesellschaftliche Ansprüche dem ostpreussischen Landarbeiter gleichstehe.“

Wir haben uns den Musterkasten, genannt „Eigenhaus des Arbeiters“, auch angesehen und können konstatiren, daß dieser Kasten noch eine viel schärfere Verurtheilung verdient. Das ganze Haus hat vier Fenster, oder richtiger Fensterchen. Und welcher Sumbug wird mit diesem Musterkasten der Wohnungs-Politiker getrieben! Wie laut verkündet die kapitalistische Presse das Lob der Gesellschaft „Eigenhaus“. Die Arbeiter aber pfeifen auf solche Fürsorge! Wenn ein Arbeiter etliche Tausend Mark hat, oder nur entsprechenden Verdienst, so braucht er die Hilfe der Eigenhaus-Gesellschaft wahrhaftig nicht, um in den Besitz eines Häuschens zu kommen. Da kommt er mit der Selbsthilfe denn doch noch immer weiter und er setzt sich gleichzeitig nicht dem unangenehmen Verdachte aus, ein Pflögekind der Wohnungs-Politiker zu sein.

(„Grundstein.“)

Die Schäden am alten Gesellschaftskörper und die Spuren der Keime des Neuen.

III.

Im Vorhergehenden haben wir die schlimmsten Uebelstände unseres Staats-

und Wirtschaftslebens beleuchtet. Im Nachfolgenden handelt es sich nun darum, auf diejenigen Erscheinungen einen Blick zu werfen, welche als die ersten Stappen auf dem Wege zum Besseren oder wenigstens als die Vorläufer volksthümlicher sozialpolitischer Gestaltungen anzusehen sind.

Hierbei ist vor allen Dingen die Arbeiterschutzesgesetzgebung zu erwähnen. Dieselbe ist bestimmt, die Uzt an die Wurzel der Ausbeutung der arbeitenden Klasse durch die Unternehmerklasse zu legen. Viel zu lang andauernde Arbeit, viel zu wenig Arbeitslohn, das sind die Hauptmomente, welche die Ausnützung der Arbeit aufzuweisen hat. Damit geht die Erscheinung Hand in Hand, daß nicht nur die erwachsenen Männer, sondern auch die Frauen und die Kinder beider Geschlechter von der unarmherzigsten kapitalistischen Ausbeutung nicht verschont geblieben sind. Angefichts dieser Thatsache erscheint es beinahe wie ein Wunder, daß nicht viel früher schon Arbeiterschutzesgesetze erlassen worden sind, zumal dieselben für die Bourgeoisie ebenso nöthig und nützlich gewesen wären, wie für die Arbeiterschaft selbst, — denn wenn der Auslaugung der Arbeitskraft nicht Schranken gesetzt werden, so muß die unumgängliche Folge davon eine moralisch und physische Verschlechterung, eine Degenerirung der Massen, eine Begeubung der Steuer- und Wehrkraft des Landes und damit auch eine sinnlose Verschwendung des für die Ausbeutung der Bourgeoisie zur Verfügung stehenden Menschenmaterials sein.

Erst sehr spät haben die Regierungen das eingesehen, und sehr schwächliche und ganz unzureichende Versuche haben sie gemacht, der ebenso erbarmungslosen wie erbärmlichen Ausbeutungsgier der Bourgeoisie Grenzen zu ziehen. Erst mußten ihr die Vertreter der Arbeiterbewegung Jahrzehnte lang den Spiegel vorhalten; erst mußte die Sozialdemokratie in erbittertem Kampfe ihre Existenzberechtigung bewahren, bevor die herrschenden Klassen sich herbeiließen, dem Arbeitervolke nicht länger jene lächerlich unbedeutenden Zugeständnisse vorzuenthalten, welche sie allmählich die „berechtigten Forderungen der Arbeiter“ zu nennen sich bequemten.

Die gelehrten Vertreter der herrschenden Wissenschaft suchen sich natürlich nach Möglichkeit um das Geständniß herumzudrücken, daß die Sozialdemokratie es ist, die sie auf dem Wege der sozialen Neugestaltungen vorwärts getrieben hat, überall aber schauen die wahren Thatsachen zwischen den Zeilen ihrer gelehrten Auseinandersetzungen hindurch.

Ein Beispiel dafür gewährt uns unter vielem Andern die Abhandlung über die Arbeiterschutzesgesetzgebung in Deutschland, welche der bayerische Oberregierungsath Dr. Landmann in dem größten sozialwissenschaftlichen Werke der jüngsten Zeit, dem von den Professoren Conrad, Gfster, Leyß und Böning herausgegebenen Handwörterbuch der Staatswissenschaften veröffentlicht.

Landmann behauptet *) allerdings im Beginn seiner Abhandlung, die Arbeiter- schutzgesetzgebung Knipfe zum Theil an gewisse Grundzüge an, die schon zu den Zeiten des Zunftsystems in Geltung waren, denn die Gewerbeverfassung des vorigen Jahrhunderts habe die Regelung der Verhältnisse zwischen den Gewerbe- unternehmern und ihren Gehilfen und Lehrlingen nicht lediglich der freien Ver- einbarung überlassen, sondern es hätten bestimmte allgemeine Regeln, sowie Zunft- und Ortsgewohnheiten in Bezug auf die beiderseitigen Rechte und Pflichten bestanden und außerdem sei der obrigkeitlichen Ein- mischung ein weiter Spielraum gewährt gewesen.

Kurz darauf besinnt sich Landmann jedoch eines Besseren und gesteht, daß die eigentliche Arbeiterschutzgesetzgebung Deutschlands ein Produkt der Neuzeit sei. Aber auch dabei macht er sich wieder eines Irrthums schuldig, indem er hinzu- fügt, daß sie eine Folge der großartigen industriellen Entwicklung Deutschlands darstelle. „Mit den Segnungen des Großbetriebs und der Arbeitsteilung“, meint er, „ist auch deren schlimme Be- gleiterin, die Beschäftigung von Kindern, in Fabriken eingezogen und hat bald die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf sich gelenkt.“ Wie sehr irrig es ist, anzunehmen, die herrschenden Klassen hätten erst des Großbetriebes bedurft, um sich zur Ausbeutung der kindlichen Arbeits- kraft zu versteigen, geht aus Landmann's eignen Mittheilungen hervor. Der „Seg- nungen des Großbetriebes“ ist bekanntlich Deutschland erst theilhaftig geworden nach der in den vierziger Jahren er- folgten Gründung des Zollvereins, und schon im Jahre 1839 sah sich die preu- ßische Regierung, wie Landmann selbst erzählt, gezwungen, das Regulativ zu erlassen, welches die Annahme von Kindern unter 9 Jahren in Bergwerken, Fabriken, Hoch- und Hüttenwerken zu regelmäßiger Beschäftigung verbietet.

Unsere biedere Unternehmerklasse hätte also offenbar, noch ehe die angebliehen Segnungen des eigentlichen Großbetriebs die Unternehmer für den Jammer des Volkes unempfindlich gemacht haben, am liebsten schon die Kinder im Mutterleibe ausgebeutet, wenn das durch die „uner- forschlichen Rathschlüsse der Vorsehung“ nicht unmöglich gemacht wäre.

Unsre deutsche Arbeiterschutzgebung ist nun aber bis zur allerneuesten Zeit nicht einen Schuß Pulver werth gewesen.

Erst das Drängen der Sozialdemo- kratie und der durch sie und in ihr ver- tretenen Arbeiterchaft selbst hat die geleg- endlichen Faktoren der verschiedenen Länder und insbesondere Deutschlands dahin ge- bracht, einige, wenn auch noch recht ängst- liche, Schritte auf dem Wege zu einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung vor- wärts zu machen. In Deutschland ist es die in der „Metallarbeiter-Zeitung“ so vielfach schon besprochene Gewerbe- ordnungsnovelle gewesen, welche am 1. Juni 1891 erlassen wurde und deren wichtigste Bestimmungen erst am 1. April ds. Js. in Kraft getreten sind. Gewiß ist, sagt Prof. Dr. Eiser, daß die Ge- setzgebung aller Staaten gerade erst in den letzten 10 Jahren eine rege und er- folgreiche Thätigkeit entfaltet hat. Mit dem Erfolge ist es leider nur noch nicht weit her, und der brave deutsche Bundes- rath ist, kraft der Ermächtigung, welche ihm schlauer Weise die Gewerbeordnungs- novelle selbst gewährt, fleißig dabei, die- selbe im stupiden Sinne unsrer Herren Bourgeois rückwärts zu revidiren.

Vorläufig reden sich die Regierungen aller Kulturstaaten noch damit aus, daß sie Bedenken trügen, den Anregungen der Sozialdemokratie zu weiterer Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung Folge zu leisten, weil sie befürchten müßten, durch

immer neue die Ausnützung der mensch- lichen Arbeitskraft einschränkende Gesetze- bestimmungen die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie gegenüber der ausländischen zu schwächen. Diesen Vor- wand wird ihnen aber die internationale Arbeiterbewegung rauben und sie, da sie sich vor dem Ausbau der Arbeiterschutz- gesetzgebung auf nationalem Gebiete fürchten, auf Betreiben der Sozialdemo- kratie zur internationalen Vereinbarung auf diesem wichtigen Gebiete nöthigen.

Ueber kommunalen Arbeits- Nachweis

geht dem „Vorwärts“ nachfolgender Ar- tikel zu, den wir wegen des darin be- rührten wichtigen Themas der Arbeits- vermittlung unsern Lesern zur Kenntniß bringen.

„Die Arbeitsnachweise, welche von Seiten der Unternehmer und der Arbeiter er- richtet werden, stoßen hinsichtlich der Durchführung ihres Zweckes auf zwei Haupthindernisse. Einmal mögen die Arbeiter die Unternehmer-Arbeitsnach- weise nicht, weil letztere mit den Unter- nehmerinteressen verquidelt sind, andererseits halten sich die Unternehmer von den Ar- beitsnachweisen der Arbeiter fern, weil letztere naturgemäß durch ihre Arbeits- nachweise gleichfalls, wenn auch in mehr oder minder moderirter Form ihr Klassen- interesse zu wahren suchen. Bei diesem Gerüber und Hinüber kommt der Arbeits- lose in's Hintertreffen. Man hat nur versucht, den Arbeitsnachweis berufsgen- ossenschaftlich zu regeln, und große prak- tische Vortheile stehen einer solchen Be- handlung dieser Materie in Aussicht; so lange aber die berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen, d. h. die Verbände, in welchen Unternehmer und Arbeiter eines bestimmten Berufs vereinigt sind zu Ber- rufszwecken, des in Streit- und eventuell Nachfragen entscheidenden unparteiischen Elements eines staatlichen und möglichst sachlichen Schlichtrichters entbehren, so lange bleibt auch der berufsgenossen- schaftliche Arbeitsnachweis eine Einrich- tung, die dem Arbeitslosen nichts nützt, sondern ihm schadet, weil sie ihn in der freien Verwerthung seiner Arbeitskraft mehr oder minder einschränkt. Auf diese freie Verwerthung seiner Arbeitskraft kann der Arbeitslose erst verzichten, wenn ihm Sicherheit geboten ist, daß er durch den Arbeitsnachweis unbeschadet seines Verhältnisses als Mensch und Staats- bürger schneller oder mindestens nicht später als jetzt Arbeit erhält, die seinen Fähigkeiten entspricht. Die jetzige Krisis nun, welche eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit erzeugte, rückt naturgemäß die Frage des Arbeitsnachweises in den Vordergrund des Interesses, dements-prechend ist die Diskussion darüber in den Gewerkschaften eine sehr fleißige. Wo Arbeitsnachweise noch nicht bestehen, richtet man solche ein; wo sie bestehen und mit den oben geschilderten Widrig- keiten zu kämpfen haben, sucht man nach Mitteln, um letztere aus dem Wege räumen zu können.

Die Stuttgarter Gewerkschaften nun haben sich, wie wir in der „Buch- händler-Zeitung“ lesen, die Aufgabe ge- stellt, die bestehenden Arbeitsnachweise der Arbeiter wie der Unternehmer aufzu- heben und die Verwaltung eines solchen der Gemeindebehörde zu übertragen. Man nimmt an, daß, wenn ein der- artiges Institut und die Verwaltung des- selben in den Händen der Stadtverwal- tung liegt, doch wohl die feste Garantie geboten wird, daß für beide Theile, speziell aber für die Arbeitnachsuchenden etwas Gutes geschaffen ist. Nun könnte aber wohl gesagt werden: ja, wenn in allen Städten eine, das Wohl der Ar- beiter fördernde Gemeindevertretung auf dem Rathhause sitzen würde, so könnte man diesem voll und ganz zustimmen.

Dem Rechnung tragend, wird vorge- schlagen, daß eine aus öffentlicher Wahl hervorgehende Arbeitsnachweis-Kommission gewählt wird, die je zur Hälfte aus Unternehmern und Arbeitern zusamen- gesetzt ist. Um dem Leser gleich einen Einblick in ein solches städtisches Arbeits- nachweis-Institut zu geben, veröffentlicht die „Buchhändler-Zeitung“ einen Entwurf, der den örtlichen Verhältnissen ent- sprechend beliebig verändert bzw. er- weitert werden kann. Derselbe lautet:

Statut

für einen gewerblichen städtischen Arbeits- Nachweis in

§ 1.

Der unter der Kontrolle des Stadt- vorstandes stehende gewerbliche Arbeits- nachweis für den Gemeinde-Bezirk in hat den Zweck, Stellen- suchenden Arbeit zu vermitteln, und wenn möglich allmonatlich eine Arbeitslosen- Statistik aufzunehmen.

§ 2.

Zur Ausübung der Geschäfte wählen die Arbeiter und Unternehmer des Ge- meindebezirks eine acht- gliedrige Kommission, bestehend aus vier Arbeitern und vier Unternehmern. Die Wahlen sind geheim und werden an einem von der Gemeindebehörde zu be- stimmenden Tage vorgenommen. Die hierzu erforderlichen Bestimmungen werden ebenfalls von der Gemeindebehörde fest- gestellt und in den öffentlichen Blättern bekannt gegeben. Als Wahlmodus gilt der gleiche, wie bei den Wahlen zum Gewerbegericht; jedoch mit der Erweite- rung, daß auch die Arbeiterinnen an der Wahl Theil nehmen, und die Arbeiter beider Geschlechter vom 21. Jahre an wahlberechtigt sind.

§ 3.

Als Vorsitzender dieser Kommission fungirt der jeweilige Vorsitzende des Ge- werbegerichts.

§ 4.

Die Sitzungen der Kommission werden vom Vorsitzenden einberufen und finden allmonatlich statt. Außerordentliche Sit- zungen können vom Vorsitzenden jeder Zeit einberufen werden.

§ 5.

Die Stellenvermittlung geschieht in einem vom Stadtvorstand zur Verfügung gestellten oder von demselben gemietheten Bureau und ist für Unternehmer wie für Arbeiter unentgeltlich.

§ 6.

Die Geschäfte im Arbeitsnachweis- Bureau, einschließlich event. Rassen- führung besorgen zwei von der Gemeinde- behörde besoldete Verwalter. Dieselben sind der Arbeitsnachweis-Kommission unter- stellt und haben deren Anordnungen und Verfügungen unbedingt Folge zu geben. Widersetzt sich einer oder der andere der Verwalter diesen Anordnungen, so kann derselbe auf Antrag der Kommission und unter Zustimmung der Gemeindebehörde nach vierteljährlicher Kündigung seines Amtes entlassen werden. Die Verwalter werden zu gleichen Theilen (einer aus den Reihen der Unternehmer und einer seitens der Arbeiter) unter Sanktio- nierung der Gemeindebehörde von der Arbeitsnachweis-Kommission ernannt.

§ 7.

Für die Ausführung der Geschäfte gilt ein zu diesem Zwecke besonders ar- zgearbeitetes Reglement. Dasselbe ist im Arbeitsnachweis-Bureau aufzuhängen und trägt gleichzeitig die Namen der Kom- missionsmitglieder.

§ 8.

Vorsitzende Bestimmungen treten mit dem in Kraft und haben die Gültigkeitsdauer von . . . Jahr. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Gemeinde-Arbeitsnachweis befriedigender wirken muß, als die bestehenden. Die Gemeinden selber haben an einer solchen Umgestaltung des Arbeitsnachweiswesens

ein erhebliches Interesse. Sie müssen die durch die Arbeitslosigkeit riesenhaft anschwellende Armentlast tragen, und so ergibt sich von selbst, daß sie ein Recht haben, an der Regulirung des Arbeits- verhältnisses in jener Richtung mit Theil zu nehmen. Dem anarchischen Kapi- talismus, dessen Organisation bekanntlich der alles — Gemeinde, Staat, Familie — sprengende Beruf ist, wird das natür- lich nicht in den Krän passen. Aber ihm paßt überhaupt keine Regelung des Wirtschaftslebens. Soweit es sich um rein technische Angelegenheiten handelt, muß und soll der Beruf seine Ange- legenheiten selbst regeln, denn die Ge- meinde kann nicht wohl beurtheilen, was technisch notwendig ist oder nicht. So- weit der Beruf aber der Gemeinde in dieser oder jener Form Lasten auferlegt, muß man ihr die Möglichkeit geben, das Gesamtinteresse dem Berufe gegenüber auf's energischste vertreten zu können. Einen Anfang hierzu darf man in dem Vorschlage der Stuttgarter Gewerkschaften erblicken.“

Soweit der „Vorwärts“.

Unser Bruderorgan, der „Grundstein“, kritisiert das Stuttgarter Projekt in folgender zutreffenden Weise:

„In einem dem „Vorwärts“ zuge- gangenen Artikel wird dieser Entwurf einer zustimmenden Kritik unterzogen, die nicht weniger überrascht als der Ent- wurf selbst. Da stoßen wir zunächst auf die sonderbare Behauptung, daß der berufsgenossenschaftliche Arbeits- nachweis dem Arbeitslosen nichts nütze, sondern ihm schade, weil er ihn in der freien Verwerthung seiner Ar- beitskraft mehr oder weniger ein- schränke. Wer ein solches Argument ausspricht, der beweist damit, daß er von den gewerkschaftlichen Aufgaben, speziell denen des Arbeitsnachweises, nichts versteht! Die ganze gewerkschaftliche Organisation mit all' ihren Einrichtungen und besonders mit der des Arbeitsnach- weises hat den Zweck, einen möglichst starken Einfluß auf den Arbeitsmarkt auszuüben zu Gunsten der sich an- bietenden Arbeitskraft. Die sogenannte „freie“ Verwerthung der Arbeitskraft ist ein kapitalistischer Grundsatz; sie ist gleich- bedeutend mit wildem und planlosem Ar- beitsangebot; mit dem schärfsten Kon- kurrenzkampf der Arbeiter untereinander; mit dem Arbeiter um jeden Preis. Und gerade diesem Uebelstande in erster Linie mit will ja die gewerkschaftliche Organisation entgegenwirken. Was hat es denn für einen Zweck, bestimmte Ar- beitsbedingungen für eine Arbeitergruppe zu fordern, ihre Gewährung unter Um- ständen durch einen Streit den Unter- nehmern abzugewinnen, wenn man der sogenannten „freien“ Verwerthung der Arbeitskraft alle Thüren offen läßt? Diese „freie“ Verwerthung muß einge- schränkt, an bestimmte Voraussetzungen gebunden werden, über deren Innehaltung die gewerkschaftlichen Organisationen strengstens zu wachen haben, wenn anders ihre ganze Thätigkeit nicht eitel Spielerei sein soll. Die Gewerkschaften haben beim Arbeitsnachweis sich von dem Grundsatz leiten zu lassen, daß der, welcher am Orte Arbeit erhalten will, solche nur zu den Bedingungen annimmt, welche die organisirte Arbeiterchaft an- erkennt, und nicht zu denen, welche dem Unternehmer jeweilig belieben. Gerade darin liegt ja die praktische Bedeutung des Arbeitsnachweises für die Arbeiter. Will man ihm diese Bedeutung nicht bei- messen, dann ist es thörichte Zeit- und Müheverschwendung, sich überhaupt um den Arbeitsnachweis zu kümmern; dann lasse man ihn ruhig eine Polizei- anstalt sein. Wenn es richtig ist — und nach kapitalistischen Begriffen ist es richtig — daß der Arbeitslose, unbekümmert um die Interessen seiner

Kollegen, seine Arbeitskraft unter allen Umständen frei verwerten kann, selbst zum niedrigsten Hungerlohn, dann hänge man auch nur ruhig die ganze gewerkschaftliche Organisation an den Nagel; dann hat sie keinen Zweck und keinen Sinn. Aber nach den Begriffen, die in der Arbeiterbewegung maßgebend sind, ist das nicht richtig. Gerade mit der stets wachsenden Zahl der Arbeitslosen hat die gewerkschaftliche Organisation so schwer zu rechnen; und der Arbeitsnachweis soll wenigstens denen von ihnen, welche Arbeit bekommen können, zum Vortheil gereichen."

Nachdem der „Grundstein“ es als „äußerst naiv“ bezeichnet, anzunehmen, daß ein solcher Gemeinde-Arbeitsnachweis betrieblicher wirken müsse als die bestehenden, fährt er fort:

Die Krone aller Naivetät ist aber, daß der Verfasser meint, ein kommunaler Arbeitsnachweis vermöge die anschwellende Armenlast einzuschränken. Ach nein, durch ein solches Institut wird nicht ein armer Arbeiter mehr Beschäftigung erhalten, als ohne ein solches. Die Armenlast rechtfertigt die Theilnahme der Gemeinde „an der Regulierung des Arbeitsverhältnisses“ sicherlich nicht. Da mache man doch lieber gleich die ganze Arbeiterfrage zu einer Frage des Armenwesens! Sieht man denn nicht ein, wie weit man mit solchen Ansichten von den Bahnen ablenkt, die der gewerkschaftlichen Bewegung durch prinzipielle und taktische Erwägungen vorgezeichnet sind? Das Ringen nach immer größerer Selbstständigkeit, welches die deutsche gewerkschaftliche Organisation charakterisiert, erhält ein eigenthümliches Pendant in dem Versuche, einen der wichtigsten Zweige der selbstständigen Verwaltung unter behördliche Aufsicht zu stellen.

Die Urheber des Stuttgarter Statuts täuschen sich gewaltig, wenn sie glauben, in der öffentlichen Wahl einer Arbeitsnachweis-Kommission eine Garantie zu haben, daß die Institution der Interessen der Arbeiter auch wirklich genüge. Wo gibt es denn in Deutschland eine Stadtverwaltung, die nicht auf Seiten des Unternehmerr-Interesses steht? Und abgesehen davon: jeder ernsthafte Konflikt zwischen Arbeiter und Unternehmer in der betreffenden Stadt wird die ganze Herrlichkeit sofort über den Haufen werfen; der Interessengegensatz in der Arbeitsnachweis-Kommission wird zum schärfsten Ausdruck kommen und mit Hilfe der Stadtverwaltung werden die Unternehmer die Einrichtung für ihre und gegen die Interessen der Arbeiter auszunutzen verstehen.

Man behellige die Arbeiter doch nicht mit solchen Projekten, die geeignet sind, Verwirrung anzurichten.

Die organisierte Arbeiterschaft hat fest zu halten an dem Grundsatz, daß die Verwaltung des Arbeitsnachweises lediglich Sache der gewerkschaftlichen Organisation ist. Man bemühe sich für die Ausgestaltung, für die Kräftigung dieser Organisation. Ist sie erst das geworden, was sie sein soll und muß, dann wird ihr die Frage des Arbeitsnachweises keine Schwierigkeiten mehr machen. Aber deshalb, weil sie noch nicht so weit ist, der Ortsbehörde sagen: „Nimm du den Arbeitsnachweis“, — das ist jedenfalls ein recht unglücklicher Gedanke, der mit unseren Ansichten von den Aufgaben der Gewerkschaften unvereinbar ist. Und noch unglücklicher ist die Vertheidigung, die der Schreiber des „Vorwärts“-Artikels diesem Gedanken hat zu Theil werden lassen.

Aus der Schweiz.

Der Kongreß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, welcher an den Osterfeiertagen in Aarau tagte, legte

ein erfreuliches Zeugniß ab von dem Wachsthum der gewerkschaftlichen Bewegung in der Schweiz. Es waren gegen 110 Delegirte — eine Zahl, welche diejenige aller früheren Gewerkschaftskongresse weit übertrifft — und einige Gäste (Vertreter des Grülli-Zentralkomitee's und des sozialdemokratischen Parteikomitee's u. s. w.) zugegen.

Als Vorsitzende fungirten Conzett und Bed vom Bundeskomitee, als Sekretäre Lüthi und Rebaktenr Seidel.

Am Sonntag Abend hielt Arbeitersekretär Greulich zwei interessante Referate über obligatorische Berufsgegenstände und Arbeitsstatistik, an die sich eine kurze Diskussion knüpfte. Beschlüsse wurden bei diesem Anlaß nicht gefaßt.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen am Montag früh um halb 8 Uhr und dauerten mit einziger Unterbrechung durch die bloß einstündige Mittagspause bis Nachmittags gegen 4 Uhr. Jede Art Lustbarkeit, ohne welche die Kongresse der zünftigen Gelehrten und anderer Herrschaften gar nicht denkbar, war vollständig ausgeschlossen. Es wurde nur gearbeitet.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Bundeskomitee's wurde von Bed mündlich ergänzt. Zeigte der Bericht des Komitee's dessen große Arbeitslast und unermüdbare Thätigkeit, so bewiesen die Berichte der ständigen Kontrollkommission und der vom Kongreß selbst ernannten Geschäfts-Prüfungskommission die ordnungsgemäße, gewissenhafte Führung der Geschäfte durch das Komitee. Der Jahresbericht soll in 5000 Exemplaren gedruckt und à 10 Cts. abgesetzt werden.

Die weiter gefaßten Beschlüsse seien hier in Kürze angeführt; sie betreffen: Bornahme einer Statistik über Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Schweiz; Feststellung eines Streik-Reglements; Erscheinen der „Arbeiterstimme“ in Kompresse (gedrängtem Satz gegenüber dem bisher mehr Raum beanspruchenden durchschossenen Satz), unter Ablehnung aller weitergehenden Anträge (dreimaliges Erscheinen u. s. w.) — die gegenwärtige wirthschaftliche Krisis

ermuntert nicht zu herartigen Experimenten; Erhöhung des Gehalts des Redakteurs der „Arbeiterstimme“ auf 3000 Fr., womit sich der letztjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei bereits einverstanden erklärte; Feststellung eines Redaktions-Reglements durch Bundeskomitee und Parteikomitee innerhalb Monatsfrist; größere Berücksichtigung des gewerkschaftlichen in der „Arbeiterstimme“; Wiederwahl Zürichs als Vorort; Empfehlung an die Berufsverbände, ihre Verbandstage gleichzeitig und am gleichen Orte wie der Gewerkschaftsbundskongreß abzuhalten; rechtzeitige Mittheilung der auf den Kongreß gestellten Anträge ihrem vollen Inhalt nach an die Sektionen; Eingabe an die zuständige eidg. Behörde behufs Handhabung des Fabrikgesetzes auch im Mühlengewerbe; Kündigung des Vertrags mit dem schweiz. Typographenbund, welcher bisher bloß den halben Beitrag an die Reserverkasse bezahlte, allerdings auch bloß die halbe Streikunterstützung bezogen, in der Meinung, daß der genannte Verband dem Gewerkschaftsbund mit gleichen Rechten und Pflichten wie andere Verbände beitrete.

Weitere, auf der Tagesordnung stehende oder erst an der Versammlung gestellte Anträge wurden theils zurückgezogen, theils abgelehnt.

Die Verhandlungen waren von ebenso besonnenem wie entschieden sozialdemokratischem Geiste befeelt und zeigten, daß die Mahnung des Vorsitzenden Conzett, ob dem gewerkschaftlichen nicht den politischen Kampf, ob der momentanen Verbesserung der Arbeiterlage nicht die gänzliche Befreiung des arbeitenden

Volkes durch Abschaffung aller Lohnarbeit zu vergessen, in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft immer mehr Gehör findet.

Unmittelbar vor dem Gewerkschaftsbundes-Kongreß fanden die Spezialkonferenzen verschiedener Berufsverbände statt.

Am stärksten besucht war wohl diejenige der Metallarbeiter. Vertreten waren folgende Orte: Basel, Bern, Baden, Biel, Chaubepfunds, Sviens, Lausanne, Luzern, Neuchâtel, Niederruzwil, Derikon, Olten, Mülli, St. Gallen, St. Georgen, Schaffhausen, Weben, Winterthur, Zug und Zürich. Beschlossen wurde eine obligatorische Wanderunterstützung mit einem Minimalansatz von 30 Cts. pro Tag.

Die Delegirtenversammlung der Holzarbeiter war besetzt von Basel, Bern, Burgdorf, Lausanne, St. Gallen und Zürich. Es wurde die Einberufung eines allgemeinen Holzarbeiterkongresses auf nächstes Jahr in Zürich, anlässlich des allgemeinen internationalen Arbeiterkongresses beschloffen.

Auch die Delegirten der Maler beschloffen, auf die gleiche Zeit nach Zürich eine internationale Konferenz einzuberufen.

Die Versammlung der Buchbinde war besetzt aus Aarau, Basel, Bern, Brugg, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Sie beschloß einheitliche Regelung der Wanderunterstützung (Mindestansatz 50 Cts.), wählte Zürich als Vorort und lehnte die Gründung eines eigenen Verbandsorgans ab.

Au der Konferenz der Zigarren- und Tabakarbeiter waren vertreten: Basel, Obermynenthal, Rheinfelden, Seethal, Bagerne und Zug. Dieselbe beschloß engeren Zusammenschluß und genehmigte ein bezügliches Statut.

Von den Schuhmachern waren Delegirte aus Bern, Genf, Lausanne, Neuchâtel, St. Gallen und Zürich erschienen; Basel scheint sich abseits zu halten. Sie wählten Bern neuerdings als Vorort und beschloffen Abschluß eines Kartells mit dem dem deutschen und österreichischen Verband für Wanderunterstützung auf Gegenseitigkeit, ferner Einführung des Zehnstundentages.

Die Delegirtenversammlung der Arbeiterinnenvereine, welche zwar noch nicht dem Gewerkschaftsbund angehören, aber Schulter an Schulter mit den organisierten Arbeitern kämpfen, war aus Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich besetzt. Vorort wurde Basel, nächster Konferenzort Zürich. Ein neues Zentralstatut wurde genehmigt. Ferner beschloß die Konferenz Theilnahme am nächsten internationalen Kongreß und Veranstaltung einer Enquete über die Lage der Arbeiterinnen.

So viel Berufsverbände waren in der Schweiz noch nie gleichzeitig versammelt. Die berufliche Organisation hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Das bewies der Tag von Aarau. Doch es stehen noch Zehntausende außerhalb jeder Organisation. Deshalb unentwegt vorwärts!

Zur Geschichte des Boykotts.

Die politische und wirthschaftliche Achtung, die Meidung jeglichen Verkehrs, jeder Unterstützung durch Kauf, Verkauf, Miethen u. s. w. — das nennt man bekanntlich Boykott.

Das Wort stammt daher, daß diese fürchtbare Waffe in Irland zuerst in Anwendung kam gegen einen Kapitän Boykott. Dieser wider Willen berühmt gewordene Mann hatte ein Gut von Lord Cynne gepachtet und war für diesen als Landagent gegenüber den anderen kleinen Pächtern thätig.

Im Jahre 1879 bewilligte der Grundherr den Pächtern einen dauernden Nachlaß von zehn Prozent, den zunächst alle Pächter, bis auf drei, annahmen. Diese

drei erklärten, sie könnten den Nachlaß, als ungenügend, nicht akzeptiren, sie könnten nicht die Rente zahlen. Und die übrigen Pächter folgerten sich bald darauf gleichfalls, die ermäßigte Pachtrente auszugleichen. Es war den Leuten auf einem Meeting, bei dem John Dillon und Michael Davitt die Hauptredner bildeten, eingeschärft worden, sie müßten Einer zum Anderen stehen und sie sollten keine Pacht zahlen, sondern würden später die Farmen zum Präriewerth, wenn nicht umsonst, erhalten. Wer seine Rente zahle, sei ein Verräther an der Sache und an Irland und müsse auch demgemäß behandelt werden.

Wie Kapitän Boykott bei einer späteren Gelegenheit behauptete, sprach er mit den Leuten ruhig; sie beharrten aber bei ihrer Weigerung. Gegen drei Pächter wurde nun seitens des Grundherrn, respektive seines Vertreters Boykott, klagbar aufgetreten.

Dies war das Signal, die neugegründete „Behme“ zu erproben. Am Abende, wo die Klagen den Pächtern eingehändigt worden waren, strömten Hunderte von Leuten herbei und brachten dem Kapitän Boykott, der bis dahin mit allen Nachbarn im besten Einvernehmen gelebt hatte, eine Stagemurmel dar. In der Nacht wurden an den Thüren seines Hauses offene Warnungsbriefe angeschlagen. Am nächsten Morgen verließen ihn alle Diener, Knechte und Mägde. Kein Arbeiter arbeitete mehr für ihn; kein Gewerksmann verkaufte ihm Waare. Kapitän Boykott mußte mit seiner Frau und seinen zwei Töchtern Alles besorgen — das Vieh füttern, Holz spalten, kochen, waschen und was sonst das Leben mit sich bringt. Dabei war sein Leben beständig bedroht; die Einzäunungen seiner Felder wurden niedergerissen, seine Pferde und Rinder verstümmelt, seine Hauschober niedergebrannt.

Kapitän Boykott war „boykottirt“ — er blieb aber auf seinem Posten, und schließlich kamen ihm die Regierung und die den englischen Landlords freundlich gesinnten Protestanten in Ulster zu Hilfe. Soldaten besetzten sein Gut; ein Regierungsdampfer brachte regelmäßig Lebensmittel; Arbeiter aus Ulster halfen die Ernte einbringen.

Niemand wollte aber das Getreide und das Vieh kaufen; selbst die Bahndirektionen und die Dampfschiffahrts-Gesellschaften zögerten, die Boykott'sche Waare zu befördern, die schließlich nach Liverpool gebracht werden mußte, um verfilbert zu werden. Kapitän Boykott und seine Familie konnten nur unter militärischer Eskorte das Haus verlassen, und selbst dann wurden sie angepöbeln und mit Unrath, faulen Eiern und Steinen beworfen.

Kapitän Boykott ließ endlich sein Gut in den Händen der Ulster-Männer und verließ sein Heim. In Dublin verweigerten ihm aber die Hotels die Aufnahme — er mußte sich nach London wenden und dort Unterschlupf suchen.

Das ist in kurzen Zügen die Geschichte des „Boykotts“. Man sieht, wie verheerend dieses Kampfmittel gleich bei seiner ersten Anwendung wirkte. In den Händen des zielbewußten Proletariats, muß diese Waffe eine riesenhafte Tragweite erlangen. Vorausgesetzt natürlich, daß sie als Mittel der Massenaktion funktioniert und nicht bloß egoistischen Zwecken eines Theiles der Arbeiter oder eines Berufs dient auf Kosten der Gesamtheit des Proletariats!

Sächsischer Metallarbeitertag.

Zöbeln. Am zweiten Osterfeiertage fand hier in den Räumen der „Mühlenterrasse“ ein Delegirten-tag sächsischer Metallarbeiter statt. Die Verhandlungen wurden durch Hünfelmann-Döbeln im Auftrage des Lokalkomitee's eröffnet. Da der eigentliche Einberufer Genosse Judschewski-Chernis durch schwere Krankheit verhindert war, die Gründe der plötzlichen Einberufung anzugeben, so

geschah dies durch Genosse F. Nemann. Hierbei wurde festgestellt, daß die Ursache nur an dem früheren Vertrauensmann in Dresden gelegen.

Vertreten waren die Orte Dresden, Chemnitz, Zwickau, Glauchau, Freiberg, Döbeln, Mittweida, Alsbach, Gräma, Wurzen, Pirna, Meißen und Nadeberg durch 21 Delegierte. Mithilfe wurde der Beschluß der Leipziger Genossen bedauert, die Konferenz nicht zu beschicken, erfreulicher Weise war aber Genosse Schiemann-Beipzig erschienen, um als Delegierter für Halberstadt Bericht zu erstatten.

Zu Vorsitzenden wurden die Genossen Haack-Dresden und G. Nemann-Chemnitz, zu Schriftführern G. Nemann-Chemnitz und D. Mühliger-Döbeln gewählt.

Die Tagesordnung lautete: 1) die Lage der sächsischen Metallarbeiter und Situationsbericht der Delegierten. 2) Bericht vom Halberstädter Kongress. 3) Vorschläge für die Agitation.

Zum ersten Punkt referierte G. Nemann-Chemnitz. Derselbe schilderte in kurzen Worten die erbärmliche Lage unseres Gewerks in Sachsen, kritisierte die in letzter Zeit namentlich in Sachsen nachgedrückte „Rühmännerlei“ bezüglich der Arbeitsnachweise der Metall-Industriellen. Die Antwort der Metallarbeiter darf nur, Vorwärts, organisiert Euch sächsische Metallarbeiter! lauten, das waren die Schlussworte des Redners. Die Debatte und die Situationsberichte der nun folgenden Redner ergaben ein düsteres Bild von der traurigen Lage in Sachsen. Die Schilderungen aller Redner ergaben, daß die Höhe gesunken, die Arbeitslosigkeit sich heilig vermehrt u. s. w. Konstatirt wurde, daß es Fabriken in Städten Sachsens gibt, wo der Tagesverdienst noch unter 1 M betragt! Gerade Enttäuschung rief die Tatsache hervor, daß in der größten Maschinenfabrik Sachsens, der sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz, unlängst ein Arbeiter von 19 Jahren wegen eines geringfügigen Vergehens im Auftrage eines höheren Fabrikbeamten mit einem Kleinen derart geschlagen wurde, daß der betreffende Arbeiter sich in ärztliche Behandlung begeben mußte und mehrere Tage arbeitsunfähig war, und alsdann auch noch entlassen wurde.

Von einigen Delegierten wurde noch beklagt, daß in ihren Orten vielfach die politischen Kämpfer für die Arbeiterfrage die Gewerkschaftsbewegung mit scheelen Augen ansehen. Auch das Vorgehen einiger sogenannten Branchenorganisatoren wurde kurz berührt und getadelt. Folgende durch Hofmann-Döbeln eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme.

Die Konferenz sächsischer Metallarbeiter erklärt die heutigen Lohnverhältnisse als außerst traurige, die Behandlung durch die Unternehmer und theilweise auch die Fabrikbeamten als geradezu entwürdigende und verpöndelt die Anwesenden durch Aufklärung und Organisation Alles zu thun, was zur Verbesserung dieser erbärmlichen Zustände bei unserer heutigen Produktionsform geschehen kann.

Ueber den Halberstädter Kongress referierte Genosse Schiemann-Beipzig. Da die Beschlüsse hierüber allgemein bekannt, ist ein Eingehen auf sie mit lebhaftem Beifall angenommen. Referat wohl nicht nötig. Nachdem sprach noch Haack-Dresden, welcher gleichfalls nach Halberstadt delegirt war. Auch über diesen Gegenstand entspann sich eine längere Debatte, welche zur einstimmigen Annahme folgender Resolution von G. Nemann führte:

Die Konferenz sächsischer Metallarbeiter zu Döbeln erklärt sich mit dem Verhalten der Delegierten des D. M. B. einverstanden, dieselbe hätte aber erwartet, daß die Verschmelzung einzelner Branchen in Berufsorganisationen, ähnlich wie unser „Metallarbeiter-Verband“, zur That geworden wäre.

Zum dritten Punkt, Regelung der Agitation, referierte H. Krause-Chemnitz. Derselbe empfahl, ein Agitationskomitee von vier bis fünf Mann zu wählen, zur Befreiung der Kosten einen Beitrag pro Mitglied zu erheben und zur Prüfung der Abrechnung eine Revisionskommission zu ernennen.

Diese Vorschläge riefen wiederum eine lebhafteste Aussprache der Delegierten hervor. Beschlossen wurde, ein Agitationskomitee zu wählen, dasselbe soll agitatorisch sein Hauptaugenmerk auf die Orte richten, wo eine Organisation der Metallarbeiter noch nicht vorhanden ist. Im Uebrigen wünscht die Konferenz, daß man allerorts bei Einberufung größerer Versammlungen und Bedarf von Referenten das Komitee in Kenntniß setzt.

Der Sitz der Agitationskomitees wurde nach Chemnitz v. rlegt und haben die dortigen Kollegen dasselbe zu wählen.

Bzgl. der Beitragsleistung wurde beschlossen, pro Mitglied zweimonatlich 3 M von den 33 1/2 Prozent, welche zur Agitation verwendet werden können, an das Agitationskomitee abzuliefern.

Für Entschädigung der Referenten soll

bei Versäumniß von einem halben Tag ein Tagelohn und Fahrgehalt gewährt werden. An Sonntagen wird empfohlen, je nach Verhältnissen Fahrgehalt und 2 M Entschädigung zu gewähren.

Weiter gelangte noch folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die Konferenz fordert alle Genossen auf, durch Gewinnung von Einzelmitgliedern für die Ausbreitung des Verbandes deutscher Metallarbeiter“, unbetrt durch alle Mißheiligkeiten, auch in Zukunft kräftig zu wirken.“

Die Verhandlungen wurden gegen 7 Uhr mit einem Hoch auf die internationale Solidarität aller Arbeiter geschlossen. Zu bemerken ist noch, daß Morgens die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Kassirers F. Goldbach durch Erheben von den Plätzen ehrten.

Metallarbeiter Sachsens! Dies ist in geröhrter Kürze das Resultat des sächsischen Delegierten tags. An Euch liegt es nun, durch mannhafte Eintreten für die Beschlüsse das Bessere zu thun. Nehmt Euch ein Beispiel an unserem kollektivem Unternehmertum, laßt Euch die Ereignisse der letzten Jahre ein warnendes Beispiel sein. Die Beschlüsse in Döbeln sind mit einer seltenen Einmütigkeit gefaßt worden, beobachtet ein Gleiches auch bei Euren Handlungen. Wenn dies geschieht, dann wird und muß das Bollwerk des Kapitalismus bald brechen.

Korrespondenzen.

Formen.

Döbeln. Wegen Lohnunterschieden ist der Zugang von Formern streng fern zu halten. Arbeiterfreundliche Blätter werden am Abdruck gebeten.

Mürnberg. Eine gut besuchte Formerversammlung fand am 29. April im „Wilden Mann“ in rühdrt statt, welche die neuesten Vorkommnisse und Mißstände in der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft zur Tagesordnung hatte. Als erster Redner kritisierte Kollege Baumer die kürzlich erfolgte Entlassung dreier Formen, unter denen Redner sich selbst befand, wegen angeblich schlechten Susses. Trozdem die vollständige Unschuld der Arbeiter an dem betreffenden Unfälle sich später herausstellte, sei es bei ihrer Entlassung geblieben, nun, wie Herr Direktor Henstl sich ausdrückte, „die Autorität der Meister nicht zu untergraben.“ Ferner schilderte Redner die ungleichen Lohnverhältnisse in der Fabrik und die daraus sich ergebenden Konsequenzen. Die in den Arbeiterauschuß gewählten zwei Formen seien den Arbeitern von den Werkmeistern aufgebrängt worden und vertreten keineswegs die Interessen ihrer Kollegen. Auch das Verhalten des Vertrauensmannes der Formen in der Gießerei in dieser Angelegenheit wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Zum Schluß verlas Redner einen Brief des Herrn Henstl, in welchem derselbe sein Nichterscheinen in der Versammlung entschuldigt, den in der „Tagespost“ enthaltenen Bericht als nicht der Wahrheit entsprechend und die Entlassung der drei Formen als berechtigt hinzustellen versucht. Ferner haben noch die Formen Mitsä und Beh verschiedene Vorkommnisse zur Sprache gebracht. Mittlerweile waren mehrere Resolutionen eingelaufen, in denen einer die Verhängung der Sperre über die Metallische Gießerei gefordert wurde. Der Vorschlag führte aus, daß diese Maßregel keinen Erfolg haben würde, worauf folgende Resolution zur Annahme gelangte: „Die heutige öffentliche Formerverversammlung erklärt das Vorgehen der Gießmeister in der Metallischen Gießerei und der Fabrikdirektion als nicht korrekt, kommt vielmehr zu dem Resultat, daß, wenn ein Formen wegen eines mißlungenen Susses entlassen werden soll, dann die Gießmeister schon längst hätten entlassen werden müssen.“

Neu-Ruppin. Wir waren bisher noch nicht in die Lage gekommen, unsere hiesigen Verhältnisse zu schildern, es wird jetzt aber einmal Zeit, dieselben zur Sprache zu bringen. Es betrifft nämlich in erster Linie den Formmeister Herrn Knappf. Er scheint sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die sozialdemokratischen Formen aus der Werkstatt zu verbannen. Man höre und staune, mit welchen Mitteln der Herr Antreiber dieses erzielen will. Erstens durch Zwang zur Sonntagsarbeit. Zweitens mit Abzug einer halben Stunde, wenn mal Einer 5 Minuten zu spät kommt. Ferner, wenn Einer sich während der Arbeitszeit geistige Getränke holen läßt. Aber der Herr Antreiber hat die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Zunächst müßte Herr K. mit gutem Beispiele vorangehen und sich nicht während der Arbeitszeit Bitterweisse holen lassen. Es ist schon vorgekommen, daß sich Gewandter zwei bis drei Liter hereingeholt hat. — Am Sonntag, den 24. April, sollten sämtliche Formen bis 10 Uhr die Werkstatt geräumt hatten. Da wir aber am Sonnabend geöffnet haben, war es unmöglich, dieses zu vollstrecken. Denn, was sechs Formen und

vier Lehrlinge in einer Woche zusammen „gehauen“ haben, ist nicht in 3 1/2 Stunden gemacht. Unter diesen Verhältnissen sehen wir uns genöthigt, gar nicht zu arbeiten, was heißt am Sonntag. Als nun der Herr Antreiber am Sonntag um 1/8 Uhr in die Fabrik kam, war sein Worgengruß an den anwesenden Arbeitern: „Wo sind die Formen, wo sind die Jungen?“ Die Antwort war: Die sind wieder fortgegangen. Warum? Das wissen wir nicht! Da plagte ihm das wunderbar schöne Wort heraus: „Glincke, der versuchte Sozialdemokrat, hat sie alle aufgehört.“ — Unser Kollege dankt für diese neue Würde. Wir sind aber aus unserer eigenen Ueberzeugung nicht geblieben, weil uns das einfach nicht paßte, was uns der Herr Antreiber zumuthete. Als wir nun am Montag zur Arbeit kamen, kam es zwischen den Formern und dem Herrn Meister K. zu einer scharfen Auseinandersetzung, die von letzterem dahin zielte: Wenn es Euch nicht paßt, könnt Ihr ja gehen. Ueberseht: Wenn Ihr nicht arbeiten wollt, werde ich Euch durch Hunger kuriren. — Schön so, Herr Antreiber, wir werden es beweisen, daß wir einer großen Organisation angehören, die dafür eintritt, menschliche Zustände in den Fabriken zu schaffen! Darum auf, Kollegen, haben wir den Kampf begonnen, so wollen wir ihn auch zu Ende führen. Solche Behandlung können wir uns nicht mehr länger gefallen lassen. Entweder Reges oder in Ehren unterliegen. Zugang von Formern ist fern zu halten!

Mempner.

Bremen. In der Versammlung am 25. April wurde zunächst das Ableben unseres Hauptkassirers Edm. Goldbach bekannt gemacht. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, sich von ihren Sigen zu erheben, was geschah. Kollege Herold gab einen kurzen Bericht zur Maisefer und forderte die Kollegen auf, sich daran zu betheiligen. Kollege Klumme forderte die Kollegen auf, alle an Festzuge Theil zu nehmen. Zum dritten Punkte fragte Kollege Borchert an, wie das mit der Bibliothek wäre, worauf erwidert wurde, daß die Bibliothek noch nicht in Ordnung sei, doch dies werde nächstens geschehen. Kollege Schröder stellte den Antrag: Von jetzt ab die Versammlungen auf Sonnabend zu verlegen. Es entstand eine kurze Debatte hierüber. Der Antrag wurde angenommen. Kollege Herold fragte an, daß die hiesigen Seiler und Reepschläger sich im Streik befinden und forderte auf, dieselben zu unterstützen. Kollege Reichenweber fragte an, ob es sich nicht empfehle, den Meistern schriftlich mitzutheilen, daß der Arbeitsnachweis verlegt sei. Kollege Walfemann stellte den Antrag, Zirkulare drucken zu lassen und an die Meister zu schicken. Ebenso Zirkulare, worin die sämigen Mitglieder aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Antrag wurde angenommen. Kollege Borchert stellte den Antrag: Ein kleines Herbergschild machen zu lassen. Der Antrag wurde nach einer kurzen Debatte abgelehnt. Kollege Walfemann forderte die Kollegen auf, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten. Ferner machte derselbe bekannt, daß Sammelisten für die Familie Edm. Goldbachs mitgenommen seien und ersucht, dieselbe zu unterstützen. Es wurde dann noch die Kassiererbildung zur Sprache gebracht. Es entstand eine längere Debatte hierüber. Kollege Walfemann stellte den Antrag, dies auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wurde angenommen. Kollege Klumme machte noch bekannt, daß die nächste Versammlung noch am Montag, den 9. Mai stattfindet. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um halb 12 Uhr geschlossen. — Wir können noch mittheilen, daß unsere Mitglieder sich von Versammlung zu Versammlung vermehren.

Metallarbeiter.

Ansbach. In der letzten Mitglieder-Versammlung widmete der Bevollmächtigte Bischoff in kurzen aber tieferegreifenden Worten dem Kassier Goldbach einen Nachruf, worauf die anwesenden Mitglieder ihre Trauerbezeugung durch Erheben von den Sigen kundgaben. Beschlossen wurde, die Ausschussung jeden 1. Sonntag im Monat, gleich nach der Mitglieder-Versammlung zu halten. Die neu errichtete Bibliothek wird den Mitgliedern zur fleißigen Benutzung empfohlen und die Abgabe der Bücher dem Kollegen Schwarz übertragen. Abgabezeit Sonntags-Vormittags von 10—12 Uhr.

Baden-Baden. Am 23. April tagte im Casino zur „Mainau“ eine öffentliche Metall-Arbeiterversammlung, zu welcher als Referent Herr A. Schilde aus Stuttgart erschienen war. In einer 2 1/2 stündigen Rede führte derselbe die vielfachen Ursachen der jetzigen Lage des Industriearbeiters an, und wies besonders darauf hin, wie sich heutzutage die gelerntten Arbeiter mehr und mehr verringern und an Stelle des gelernten Handwerkers die Maschine tritt; wie sich der Arbeiter heutzutage, gegen früher, wo er noch zur Familie seines Meisters zählte, stellt.

Der Handwerker machte früher seine Kassen nicht als „Bogabuno“ sondern er beachtete sie als Sündenreife. Redner führte auch die Uebel des Affordsystems vor Augen, indem er einige Beispiele anführte. Zu 2. Punkt behandelte er die gewerkschaftliche Organisation. Redner bei all' sohnste den Redner. Als derselbe noch einige Worte an die dem Verbands noch nicht angehörigen Anwesenden richtete und dieselben aufmunterte, sich der Organisation anzuschließen, ließen sich mehrere Kollegen aufnehmen.

Bernburg. Wie oft schon ist den hiesigen Metallarbeitern ihre traurige Lage vor Augen geführt worden, aber die Mehrzahl hat es bis jetzt noch nicht für nötig gehalten, mit ihren Kollegen Hand in Hand zu gehen zur Verbesserung ihrer Lage. Wir zählen hier am Orte nahe an 800 Metallarbeiter, davon gehören 140 dem Verband an. Gerade in den Fabriken, wo die Zustände am schlechtesten sind, stehen die Arbeiter fern. Wie haben wir sie ermahnt, sich unserem Verband anzuschließen, um solchen Fällen, die unten angeführt werden, entgegenzuarbeiten, aber bei den Leuten inner man kein Gehör. Aber so lange die indifferente Masse von uns fern bleibt, so lange können wir auch nichts erzielen. Ueber die Zustände, die in den Fabriken existiren, seien folgende Thatfachen angeführt. Der Schlossmeister Viehle, welcher in der Maschinenfabrik von Reilmann und Böker beschäftigt ist, hat sich erdreistet, einen alten Arbeiter beim Tragen zu packen und ihn umher zu schütteln; nachher gab er dem alten Mann noch ein paar Ohrfeigen. Eine schöne Handlungsweise von einem Meister, der kaum 30 Jahre zählt, gegenüber einem alten Mann, der schon lange dem Kapitalisten seine Dienste widmen muß. Diese „Kunstküde“ hat W. schon früher gemacht, wo er noch bei der Firma Reilmann's Erben beschäftigt war. Wir geben ihm das Sprichwort zu beherzigen: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. — Wir könnten noch viele Dinge anführen, die in den einzelnen Fabriken vorkommen, doch für heute genug. — Nun Ihr Metallarbeiter Bernburgs, Ihr seht, wie die Meister sich gegenüber dem Arbeiter stellen, auch Ihr könnt in eine ähnliche Lage versetzt werden durch Abzüge am Afford begünstigt werden. So ein Meister glaubt, der Arbeiter komme mit dem niedrigsten Lohn zurecht, er kümmert sich nicht darum, ob die Familie zu Hause auskommt oder nicht. Metallarbeiter Bernburgs! Organisiert Euch also, seid einig und kämpft mit, tretet alle dem deutschen Metallarbeiter-Verband bei, damit, wenn Forderungen gestellt werden, Einigkeit herrscht und nicht der Eine hierhin und der Andere dorthin will. Denn nur Einigkeit macht stark. Werft auch alle Schmutzblätter weg, setz alle die Metallarbeiter-Zeitung“ und unterstützt Euer Parteiblatt, das „Volkblatt für Anhalt“.

Bielefeld. Der Metallarbeiter-Verband hielt am 24. April seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2) Die Preisherabsetzung für Verbrauchsmaterialien in den hiesigen Nähmaschinenfabriken. 3) Verschönerung. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde schnell erledigt; es ließen sich zehn neue Mitglieder aufnehmen. Zum zweiten Punkt erhielt der erste Bevollmächtigte Kollege Wüchel das Wort. Der Redner führte folgendes aus: Nach einem langen Schriftstück im „Wächter“ (dem Organ der Freisinnigen), das seinem wesentlichen Inhalt nach in der „Volkswacht“ abgedruckt wurde, wäre Redner ein „leichtsinziger Verleumder“, der es nur darauf abgesehen habe, den humanen „christlichen“ Fabrikanten ehrenrührige Sachen nachzusagen, denn der „Wächter“ suche in spaltenlangen Berichten darzulegen, daß die Herren Fabrikanten für die Verbrauchsmaterialien, wie Del, Papp, Lappen, Bohrer u. s. w. nur den Selbstkostenpreis berechnet hätten, er aber in Versammlungen und auch in Zeitungsartikeln behauptet habe, daß die Herren aus diesen Materialien sich noch eine Extraeinnahmequelle zu verschaffen verständen. Der „Wächter“ sei inzwischen schon eines Besseren belehrt worden, gerade durch seine Gönner, die Herren Fabrikanten, indem dieselben den Preis für die genannten Materialien neuerdings bedeutend herabgesetzt hätten, ein Beweis, daß sie früher mehr als den durchschnittlichen Selbstkostenpreis dafür sich hätten bezahlen lassen. In der Fabrik von Hengstenberg u. Komp. z. B. bezahlten die Arbeiter für einen Spiralschaber Nr. 31 früher 39 M, jetzt 18 M, für einen Spiralschaber Nr. 28 früher 47 M, jetzt 24 M; für das Pfund Papplappen früher 15 M, jetzt 10 M, also heute 50 Prozent weniger als vor wenigen Tagen. Es wäre doch nun geradezu ein Wunder, wenn jetzt plötzlich eine Quelle entdeckt worden wäre, aus der man diese Sachen für die Hälfte des Preises gegen früher beziehen könnte. Deshalb müßte Redner aus diesen Preisherabsetzungen schließen, daß die Herren außer ihrem sonstigen Profit aus der

Fabrik noch aus dem Verlauf dieser Materialien an ihre Arbeiter ein rentables Geschäft gemacht hätten. Er habe nur die Arbeiter, seine Kollegen, darauf hingewiesen, daß man sich solche Behandlung nicht gefallen lassen solle, zumal unter gewissen Umständen sogar die Gewerbeordnung derartige Strafen stelle. Wie sehr sich also der „Wächter“ festgerannt habe, könne jeder vernünftig denkende Mensch jetzt erkennen. Der Redner schloß mit der Mahnung an alle Kollegen, fest zu dem deutschen Metallarbeiter-Verband zu stehen, dann würden solche Schäden, wie die hier geschilderten, nicht mehr auf den Arbeiter drücken oder doch leicht aus der Welt geschafft werden können. Zu den Ausführungen des Kollegen Wüchel sprach Neumann mehr und erhielt nun Kollege Bunte das Wort. Derselbe sprach über die Kontrollmarke und erklärte den Wert derselben als Kampfmittel; er wies auf die Fälschung der Hutmacher-Kontrollmarke hin und forderte zum Schluß alle Kollegen auf, nur solche Sachen zu kaufen, bei denen man überzeugt sei, den Arbeitern, welche dieselben herstellen, sei ein gerechter Lohn geworden. Zum Verschiedenen sprach Kollege Jabs; er forderte auf, für unsere gemäßigten Kollegen einzutreten, damit dieselben trotzdem zu leben vermöchten. Da sich weiter Neumann zum Worte meldete, so wurde die Versammlung geschlossen.

Barop. Nach einem Referat des Kollegen König wurde hier eine Filiale der Zahlstelle Dortmund des D. M. A. B. gebildet. Die nächste Versammlung findet am 15. Mai, Samstag 6 Uhr im Lokale des Wirtshaus Stützing in Hombruch statt.

Dessau. Am 23. April fand hier selbst die Mitgliederversammlung des D. M. A. B. statt, welche recht schwach besucht war. Es ist dies einestheils dem schlechten Geschäftsgang in der Metallbranche und den in Folge dessen sehr geringen Löhnen zuzuschreiben. Man sieht aber doch, daß trotz alledem diejenigen Kollegen, welche in guter Zeit treu zum Verbandsstande standen, es auch in der schlechten Zeit bewiesen und den Verband als thätige Mitglieder in jeder Beziehung agitatoren und finanziell unterstützen. Wer einmal schläft, der schläft auch in der guten Verdienstsperiode. Dieses können wir gerade so recht von Dessau sagen. Wenn man bedenkt, daß hier ca. 800 Metallarbeiter sind, und nur einige 50 gehören dem Verbandsstande an, so muß doch jeder Leser glauben, die andern 750 wären auf Rosen gebettet. Trotzdem führen sie aber ein ebenso jammervolles Dasein wie die Verbandsmitglieder. Es soll aber unsere höchste Aufgabe sein, alle Kollegen mit heranzuziehen, damit wir bald anstatt 50 Mitglieder 500 werden. Ferner soll unsere Aufgabe sein, die Kollegen im benachbarten Hombach aufzumunter und thätig unter ihnen zu agitieren, damit auch diese sich nun bald dem Verband anschließen und als thätige Glieder in der großen Armee mit ihren Kollegen Schulter an Schulter kämpfen. Wie überall die Arbeitslosigkeit überhand nimmt, so ist es auch hier. So ist jetzt erst vor Kurzem die hiesige Eisengießerei und Maschinen-Fabrik von Richard Nidel plötzlich eingegangen und verschiedene verheiratete Kollegen dadurch arbeitslos geworden. Herr Nidel ist vor ca. 3 Wochen in aller Ruhe verdrückt, ohne daß irgend Jemand eine Ahnung davon hatte. So ist nun am 16. April das Konkursverfahren eröffnet worden. Natürlich wird so etwas von der hiesigen reaktionären Presse verschwiegen. Wenn es aber einmal vorkommt, daß ein Arbeiter einen Fehler gemacht hat, dann ist der „Anhaltische Staatsanzeiger“ gleich bei der Hand und bringt seinen Lesern spaltenlange Berichte. — Dem Mitgliedern sei noch mitgeteilt, daß sie ihre Beiträge auch in der Wohnung des Kassiers Lange, Landstr. 12, begleichen können. Und zwar an den Sonntagen Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Dortmund. In der am 24. April im neuen Vereinslokal bei Zimmermann abgehaltenen Mitgliederversammlung theilte der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung mit, daß der Hauptkassier Goldbach gestorben sei. In kurzen Worten erinnerte Redner daran, wie der Verstorbene stets für die Interessen der Arbeiter eingetreten sei. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Mitglieder von ihren Sitzen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Berichterstattung vom Halberstädter Kongress, erhielt Kollege Schneider-Lübendorf das Wort. Redner sprach in klarer, allgemein verständlicher Weise über den Wortlaut und die Beschlüsse des Kongresses. Zum Schluß seines mit diesem Vorfalle aufgenommenen Vortrages, forderte Redner die Anwesenden auf, dafür Sorge zu tragen, daß dem D. M. A. B. immer mehr neue Mitglieder zugeführt werden. Erst wenn die Organisation vollständig aufgebaut sei, würde sie wirken wie der Hammer in der Hand eines Gewaltigen. Punkt 2 der Tagesordnung wurde dahin erledigt, daß in Zukunft die „Metallarbeiter-Zeitung“ jedem Mitgliede von vier Kollegen, die sich hierzu freiwillig meldeten, in's Haus ge-

bracht wird. Punkt 3, Sommerfest, wurde verlagert. Unter Verschiedenes wurde gerät, daß viele Mitglieder Bücher, die sie aus der Bibliothek entliehen, viel zu lange behielten und dieselben aufgefördert, sie in Zukunft pünktlich abzuliefern. Ferner wurde noch darauf aufmerksam gemacht, welche scharfe Waffe die Kontrollmarke im Kampfe gegen das Unternehmertum sei, und ersucht, nur Hüte und Schuhe mit Kontrollmarken zu kaufen.

Erlangen. Am 23. April hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre erste Mitgliederversammlung ab. Dieselbe hat wieder so recht bewiesen, wie wenig Interesse die Metallarbeiter von Erlangen an einer Organisation haben, und sie hätten so wichtige Gründe sich der Organisation anzuschließen, denn Löhne von 12—15 M werden hier bezahlt und auch Verheiratete erhalten nicht mehr. Wir werden aber nicht zurückschrecken, wenn auch der Anfang schwer ist, denn unsere Devise lautet: Immer mutig vorwärts! Euch aber Metallarbeiter Erlangens, rufen wir zu: Schließt Euch Mann für Mann dem deutschen Metallarbeiter-Verband an, und helft mitarbeiten an der Verbesserung Eurer traurigen Lage, denn dieses könnt ihr nur, wenn ihr Euch dem Verband anschließt. Beherzigt das Wort: Vereint sind wir nichts, vereint aber Alles. — Das Verkehrslokal befindet sich im Gasthaus zum „Brandenburger Adler“ von Ballwieser. Der Bevollmächtigte H. Klein wohnt südl. Stadtmauerstraße Nr. 17 und nimmt Beteiligterklärungen jeder Zeit entgegen.

Erfurt. Am 18. April hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Versammlung ab. In derselben wurde der frühere Bevollmächtigte Herr Wilhelm Schneegäß, welcher auch als Delegierter auf verschiedenen Kongressen war, etwas scharf wegen seines Verhaltens in dem Fabrik-Etablissement, wo er arbeitet, angegriffen. Es waren eifrige jüngere Kollegen aus der Fabrik anwesend, welche unter Anderem konstatierten, daß Herr Schneegäß, welcher eine etwas höhere Stellung bekleidet als diese, dieselben mit aller Kraft unterdrückt, Ausdrücke gegen dieselben gebraucht, wie man sie von Vertretern der Arbeiter (er ist Gewerbegerichtsbeisitzer) nicht erwartet. Auch wurde ihm vorgehalten, daß er, trotzdem er auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen will, die Hausindustrie im größten Stille betreibt, wodurch andere Arbeiter brodlös würden. Auch scheint er die Behringszüchterei gern zu betreiben, es bringt ihm ja auch genug ein, denn anstatt ein jüngerer Verbandsmitglied zu beschäftigen, hält er sich zwei Behrings, welche ihm Arbeiten verrichten, für die er den Monat 10 M einstreicht, wovon die Behrings 5 M erhalten, also 5 M pro Monat in seine Tasche fallen, ohne eine Hand angelegt zu haben. Er selbst verdient die Stunde 30 M. Nach diesen Ausführungen erhielt Herr Schneegäß das Wort. Und wie es immer gewesen, so war es auch jetzt; er benahm sich sehr aufgeregt und warf mit allerlei schmutzigen Nebenarten um sich, wie es stets bei ihm Mode war. Unter anderem meinte er, unter einer solchen Gesellschaft nicht verkehren zu können und verließ, ohne sich genügend verteidigen zu können, das Lokal. Da nun die hiesige Zahlstelle sich durch die letzten Ausführungen beleidigt fühlte, wurde der Antrag aus der Mitte der Versammlung gestellt, ihn aus der Zahlstelle Erfurt auszuschließen, was mit großer Majorität angenommen wurde. Zum Schluß wurde der verstorbene Genosse Goldbach geehrt, indem sich sämtliche Mitglieder von ihren Sitzen erhoben.

H. Hesse.
Flensburg. Am 14. April hielten die zwei Sektionen Flensburgs ihre vierte Ortsversammlung ab. Der Antrag auf Führung eines ständigen Protokolls wurde dahin erledigt, daß das hierzu erforderliche Buch nach dem Prozentsatz der Mitgliederzahl der Sektionen bezahlt werden soll. Die statistische Kommission berichtete, daß sie sich an den Vertrauensmann der Provinz Schleswig-Holstein (Wienau) um Zulassung von Fragebogen gewandt hätte, da der Vertrauensmann aber nicht im Besitze von Fragebogen sei und erst welche beschaffen wolle, war der Punkt erledigt. In Betreff der Wanderunterstützungserhöhung wurde der Brief des Delegierten vom 14. Wahlkreis (Niel-Flensburg u. s. w.) vorgelesen, in welchem derselbe erklärte, daß er in Halberstadt mit dem Hauptvorstande über diese Angelegenheit gesprochen habe, aber vor der nächsten Generalversammlung könne die Sache nicht geändert werden. Hierauf entspann sich eine lebhafteste Debatte und wurde schließlich dahin geeinigt, daß einem jeden reisenden Kollegen, der die 25 M bereits erhoben hat, 75 M aus den Lokalkassen verabfolgt werden sollen bis zur nächsten Ortsversammlung, die alsdann weiter darüber zu beschließen hat. Der weitere Punkt war: Wie feiern wir das Stiftungsfest? Hierzu wurden drei Anträge gestellt, von dem derjenige angenommen wurde, der besagt, das Stiftungsfest nicht zu feiern, sondern dafür im Monat August eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung

einzuberufen und hierzu einen Referenten kommen zu lassen, welcher über den Zweck und die Bedeutung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes referieren soll. Weiteres Vorgehen der Versammlungen wurde der Antrag dahin motiviert, daß, wenn die Ortsversammlungen bei Wwe. Jost stattgefunden haben, immer 55—60 Kollegen anwesend waren, dagegen bei Ralff nur 16, diesmal höchstens 25 Kollegen. Um der Ausrede, daß Wetter sei zu schlecht und der Weg ein zu weiter, um zu Ralff zu gehen, ein Ende zu machen, wurde beschlossen, die Ortsversammlungen im Sommerhalbjahr bei Ralff und im Winterhalbjahr bei Wwe. Jost abzuhalten. Zu Verschiedenen stellte Kollege Kallenberger den Antrag, daß sich die Sektion der Rempner anfragen und der allgemeinen Zahlstelle beitreten möge, weil alsdann die Ortsversammlungen wegfallen und der Kosteneffekt nicht mehr so gefördert würde. Des Weiteren wurde der Wunsch ausgesprochen, der Bibliothekar möchte mehr in den Versammlungen erscheinen. Die beiden Kassierer Peterfen und Henschel wurden aufgefordert, ihren Verpflichtungen der Bibliothek gegenüber nachzukommen. Bedauert wurde es, daß keine Kollegen hier am Orte sind, die in den Versammlungen wissenschaftliche Vorträge halten können. Es wurde den Kollegen an's Herz gelegt, was in ihren Kräften stünde zu thun, um diesen Wunsch in Erfüllung zu bringen.

Jülich. Am 30. April hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. A. B. ihre regelmäßige Versammlung ab. Zu Ehren des verstorbenen E. Goldbach erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Herr Schwarz, welcher in einem fünfviertelständigen Vortrag den Erlaß vom Ministerium des Innern, betreffend den Ausstandsversicherungsbereich der niederrheinisch-westfälischen Bechen einer Kritik unterzog, führte den Anwesenden vor Augen, daß, wenn die Arbeiter sich diesen Erlaß wollten zu Nutzen machen, sie den § 152 inaufrecht machten, denn wenn wir unter dem Schutz des Gesetzes ständen, so wie es der § 152 vorschreibt, so bräuchten die Arbeiter diesen Erlaß nicht. — Es ist den Kollegen nochmals in Erinnerung zu bringen, daß laut Beschluß die Mitgliedsbücher bei jeder Abrechnung abzuliefern, also bis zum 6. Mai beim Bevollmächtigten oder einem Vorstandsmitglied abzugeben sind. Kollege Pusk legte sein Amt als Zeitungsbote nieder und wurde Kollege Wentsfeld als Bote gewählt.

Mainz. Von der in unserer Nähe, in Rombach, befindlichen Wagenfabrik der Gebrüder Gassel, derselben Fabrik, deren Besitzer einmal erklärte, die Fachvereine seien seine größten Feinde, wäre einiges Interessante zu berichten. In der Fabrik dieser Herren befindet sich nämlich ein Schlosserwerkführer, Johann Köhler, ein sehr spekulativer Kopf, der das heutige Ausbeutungssystem auch für seine werthe Person zu benutzen und den so schon genug Ausgebeuteten noch das Fell ganz über die Ohren zu ziehen weiß. Dies geht etwa in folgender Weise vor sich. Die um Arbeit nachfragenden Kollegen werden von dem würdigen Manne gefragt: „Haben Sie Logis? Wenn nicht, können Sie bei mir logieren.“ Selbstverständlich ist in letzterem Falle bedeutend eher Arbeitsgelegenheit. Das wäre nun das Schlimmste nicht, aber Männer, einmal in diese lieblichen Bande verschlungen, wirst Du finden, daß Du zwar ansüßlich bezahlet wirst, aber fast essen — nun, der Mann scheint sich ein praktisches Hungerstücken eingerichtet zu haben. Oder er denkt vielleicht, seine Schutzbeschlüssen würden zu fett — je nun, wer nicht satt ist, der kann sich für sein Geld noch kaufen, was ihm beliebt. Und damit ja Jeder ansüßlich und sollte sich betrügt, sind zur Vorsorge extra Bitter vor den Fenstern der Logisbewohner angebracht worden, damit dieselben Nachts nicht zu spät nach Hause kommen. Dieser Herr überträgt seine Meisterrolle auch ins Logis; hier wie dort darf nicht gemurrt werden, solche Leute kann man im Geschäft ebensowenig wie da brauchen. Und sichergestellt mit seinem Gelde ist der Mann auch. Als vor Kurzem ein Kollege abreiste, stand auf dessen Bohnzettel ganz einfach: „Ab für Kostgeld an Herrn Köhler M.“ Doch war es da an den Unrichtigen gekommen; dieser Kollege, ein Verbandsmitglied, verlangte sein Geld ohne Abzug, was ihm darauf auch zu vorkommen, die nicht bekannt werden. Also Alles in Allem: dieser Mann versteht sein Geschäft, das heißt, als Schlosser ist das nicht gemeint, sondern als noch größerer Ausbeuter als der Fabrikant. Auch als Meister glaubt der Mann seine Unkenntnis des Geschäftes hinter großer Grobheit verbergen zu können. Solche Zustände in die Öffentlichkeit zu bringen und jeden Kollegen zu warnen, bei diesem Herrn in Kost und Logis zu aehen, muß eines jeden hiesigen Kollegen Pflicht sein. Den Kollegen in der Fabrik aber rufen wir zu: Schließt Euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande an, und ihr werdet diese und andere Zustände in und außerhalb der Fabrik beseitigen können.

Wien i. B. Am 25. April fand im Saal zur „grünen Tanne“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, ehrten die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Hauptkassiers Edmund Goldbach durch Erheben von den Sitzen. Alsdann erstattete Kollege Schöner Bericht über die Konferenz der sächsischen Metallarbeiter, worauf nachstehende Resolution einstimmig Annahme fand: „Die heute im Lokale zur „Tanne“ tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Döbelner Konferenz voll und ganz einverstanden und verpflichtet, mit allen Kräften für den Verband zu agitieren.“ Im Verschiedenen forderte der Vertrauensmann, Kollege W. Bergel, auf, alle bis zu Ende April reistrenden Mitglieder sollten ihren Pflichten bis dahin nachkommen, da am 3. Mai die Abrechnung stattfindet. Ferner wurden 3 Revisoren gewählt, welche die Abrechnung zu prüfen haben. Nachdem verlas Kollege Bergel den Aufsatz in Nr. 16 der „Met.-Arb.-Ztg.“, Goldbach betr., und forderte die Anwesenden auf, die ausliegenden Listen behufs Vinderung der Noth der Familie Goldbach zu berüchsichtigen, was auch geschah. Nachdem noch einige Zeitungsartikel verlesen waren und Kollege Drescher aufgefordert hatte, sich recht zahlreich an der Maifeier im „Carola-Saal“ zu beteiligen, schloß die Versammlung 10 1/2 Uhr.

Wiesbaden. In Nr. 16 der deutschen „Metallarbeiter-Zeitung“ wird aus Neumünster berichtet, daß die dortigen Metallarbeiter-Versammlungen so spärlich von den Mitgliedern besucht werden. Der Berichterstatter von Neumünster darf nun etwa nicht denken, es gehe in N. allein so — weit selbsteingeschossen! Sollten es etwa die dortigen Kollegen nicht glauben, so laße ich sie hiermit auf das freundlichste ein, unsere Versammlungen in der tgl. Residenzstadt zu besuchen. Hoffentlich werden sie nicht zu sehr erschrecken, wenn sie alle die leeren Bänke sehen, die, wenn die Kollegen nur ein wenig Interesse für die Sache hätten, besetzt werden müßten. Und daß die hiesigen Metallarbeiter nicht auf Rosen tanzen, bewiesen vor einem Jahre die statistischen Fragebogen, wo festgestellt wurde, daß Schlossergehilfen für einen Wochenlohn von M 9,50 arbeiten bei 11stündiger Arbeitszeit. — Beispielsweise war unsere letzte Versammlung, wo die Ortsverwaltung durch Ersagenewahl eines Kassiers und Revisors sollte vorgenommen werden, bei 46 Mitgliedern von sage und schreibe 7 Mann besucht. Der Neumünsterer Kollege hat ganz Recht, wenn er sagt, daß es an Mitgliedern nicht fehlen würde, wenn der Verband ein Vergnügungsverein wäre, man sieht ja hier an der Mehrzahl der Kollegen. Auf den Ballfesten und sonstigen Vergnügen sind sie zu finden, aber nicht am Verbandsstisch. — Gleichzeitig mache ich die Kollegen auf § 8 unseres Statuts aufmerksam, da ich fortan unachtsamlich nach demselben handeln werde. Im März und April mußten 10 Mitglieder wegen reistrender Beiträge ausgeschlossen werden. — Außerdem ersuche ich die reisenden Kollegen, nicht, wie es leider die Mehrzahl thut, unsere sauern Groschen nach der Perle zur Heimat hinzutragen, sondern auch da einzufahren, wo wir gern gesehen sind, in unserem Vereinslokal, Brandenburger-Rom. 16, bei Glaser. — Also auf, Kollegen von Wiesbaden, macht alle dem wahren Ziele zu. Bedenkt, daß jedes Glied in der Reihe von ungeheurem Werthe ist.

Wülflersheim a. M. Unlieb verspätet. Die hiesige Verwaltungsstelle hatte auf Sonntag, den 10. April, eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: 1) Zweck und Ziel der Organisation. 2) Berichterstattung über den Halberstädter Gewerkschaftskongress. Als Referent war Kollege Wollstadt-Mainz erschienen. Die Versammlung hätte besser besucht sein können. Die meisten Arbeiter hatten ihr Erscheinen zugelagt, hatten es aber bei dieser Fugage belassen. Dieselben sind bei allen möglichen Vereinen, jedoch können sie sich noch nicht entschließen, einem Verein beizutreten, welcher ihre Interessen in soich' ausgebreiteter Maße vertritt, wie der D. M. A. Und hier sind doch auch die Verhältnisse nicht die besten; der Brodkorb hängt ihnen aber wahr-scheinlich noch nicht hoch genug. Nachdem das Bureau gewählt und der Vorsitzende die Anwesenden willkommen geheißen, erklärte Kollege Wollstadt in einem ausführlichen Vortrag den ersten Punkt. Derselbe führte unter Anderem aus, wie jede neu erfundene Maschine, welche unter anderen Verhältnissen dem Arbeiter die Arbeit erleichtert, unter den jetzigen Verhältnissen demselben zum Fluche würde, indem immer eine größere Anzahl Arbeiter der großen Heferearmee, welche auf der Landstraße ihr Dasein fristet, zugetheilt würde. Dadurch wäre der einzelne unorganisierte Arbeiter genötigt, auf jede Willkür und Preisherabsetzung seitens des Fabrikanten einzugehen. Wollte er dies nicht, so könne er gehen und ständen dem Fabrikanten wieder Dugend Andere zu Gebote. Um zu verhindern, daß die reisenden Mitglieder des Verbandes sich zu jedem Preise

anbieten und so ihre in Arbeit stehenden Kollegen schädigen, Bezahle der Verband jedem reisenden Mitglied eine Unterstüfung, welche dasselbe in den Stand setze, so lange zu reisen bis ihm lohnende Arbeit geboten würde. Dadurch, daß das Angebot der Arbeiter die Nachfrage so weit übersteige, hätten es die Werke des Fabrikanten viel besser wie seine Arbeiter. Erstere ständen in luftigen und geräumigen Ställen, würden gut gepflegt und gesüßert, und würden auch so viel geschont bei der Arbeit wie möglich. Müßte aber der Fabrikant seine Arbeiter ebenso kaufen, wie seine Werke, so würden dieselben es auch besser haben. Durch die anerschuldete Produktionsweise der Kapitalwirtschaft entstanden die Geschäftskrisen. Jeder wirtschafte drauf los, soviel es ihm beliebt und später fehle es an Absatz. Den Arbeitern, den Hauptkonsumenten ihrer Zahl nach, mangle es an Kaufkraft, weil sie in den meisten Fällen nicht so viel verdienen, daß sie sich das Nötigste zum Lebensunterhalt anschaffen könnten. Hier könne nur eine verringerte Arbeitszeit und eine Aufbesserung des Verdienstes helfen. Um dieses zu erlangen, müssen sich die Arbeiter alle einer Organisation anschließen, um mit ihren Kollegen gemeinsam den Kampf aufzunehmen. Die Zahl der Arbeiter Deutschlands mit Einzurechnung der landwirtschaftlichen Arbeiter repräsentiere eine Masse von 10 Millionen. Wenn nun diese Arbeiter jeder einen täglichen Mehrverdienst von 50 Pfennigen hätten, so machte dies einen jährlichen Betrag von 1500 Millionen. Wenn für diese Millionen jährlich mehr konsumiert würde, so würde dieses einen großen Aufschwung der Geschäfte zur Folge haben. Nicht eines jeden Arbeiters sei es, sich einer Organisation anzuschließen, um sich dadurch bessere Lebensbedingungen zu verschaffen. Die Ausführungen des Referenten wurden durch reichen Beifall gelobt. Nachdem noch der Vorsitzende zum Beitritt aufgefordert und eine Liste herausgereicht, schrieben sich 18 der Anwesenden als Mitglieder ein. Den zweiten Punkt besprach der Referent in ebenso ausführlicher Weise. Ausdann wurde folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: „Die heute bei Herrn Zug tagende Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dafür einzutreten, daß der Organisation immer mehr Mitglieder beigefügt werden, um zu dem großen Ziele der arbeitenden Klasse, der Emanzipation vom Druck des Kapitals, zu gelangen.“ Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung, in welches alle Anwesenden, mit Ausnahme der die Versammlung überwachenden zwei Gewerkschaften und eines Polizeibeamten, einstimmten, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Schönungen. Auf Sonnabend, den 16. April, war eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, zu welcher Kollege Götz aus Braunschweig über den Halberstädter Gewerkschaftskongress Bericht erstattete. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende der Versammlung die traurige Botschaft von dem Ableben unseres Hauptkassiers mit, die Versammlung ehrte das Andenken des leider zu früh Dahingegangenen durch Erheben von ihren Häfen. Die Ausführungen des Referenten im Einzelnen wiederzugeben, gestattet der Raum des Organs nicht. Redner erörterte die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsorganisation. Anknüpfend an den ersten deutschen Arbeiterverein in Leipzig erwähnte Redner das offene Antwortschreiben Ferdinand Lassalle's, welches den deutschen Arbeitern den Charakter der sich entwickelnden modernen kapitalistischen Produktionsweise zeigte, aus welcher Lehre von ihnen die Notwendigkeit der Organisationen gezogen wurde. Mit diesem Augenblicke trat die deutsche Arbeiterschaft in das Zeichen der modernen Arbeiterbewegung und führte den falschen Arbeiterfreunden à la Schulze-Delitzsch, Max Stirner, den Rücken. Redner verfolgte weiter den Gang der Bewegung und erwähnt die harten Schläge, welche die Gewerkschaftsbewegung durch das Sozialistengesetz zu erleiden hatte. Dann kommt Redner auf den letzten Kongress von Halberstadt zurück. Wenn auch dieser den Hoffnungen, welche die gesamte Arbeiterschaft auf ihn setzte, nicht in Allem gerecht werden konnte, so sei doch eine Basis geschaffen, auf welcher weiter gearbeitet werden könnte. Nachdem Redner sich noch über die nächsten Forderungen der Organisationen verbreitet, kommt derselbe auch auf den von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Arbeiterführergesetz-Entwurf, die Normierung eines geregelten Arbeitstages betreffend, zu sprechen. In dem Redner diese gerechte Forderung nach allen Seiten belächelt, schließt derselbe seinen 1 1/2 stündigen Vortrag mit einem Appell an die Anwesenden, auszuwärtigen im Kampfe zur Erzielung menschenwürdiger Verhältnisse.

Hannover. Da noch viele reisende

Kollegen der Meinung sind, daß die Reiseunterstüfung beim Bevollmächtigten ausbezahlt wird (weil dessen Name im Adressenverzeichnis vorgebrucht ist), so diene abermals zur Kenntnis, daß dies dahier bloß am Abend von halb 7 Uhr ab im Verkehrslokal „Matrosen“ geschehen kann. Wir haben diese Einrichtung getroffen zur Erleichterung der Reisenden und des Kassiers, indem es die Verhältnisse eines Kollegen nicht leicht gestatten, in seiner Wohnung oder überhaupt gar unter Tageszeit Auszahlungen vorzunehmen, wofür derselbe in einer kleinen Kasse für seine Versammlung von den festgesetzten 33 1/2 Prozent gar nicht entschädigt werden könnte. Ein Nachteil für Unterstüfungsberechtigte entsteht hierdurch überhaupt nicht, da bei Ankunft unter Tageszeit denselben bei Vorzeigen der Reiselegitimation im Verkehrslokal vom Wirt kreditiert wird. Ferner sind daselbst reinliche Betten zum Logiren für die Nacht schon von 20 Pfennigen bis zu 1 Mark zu haben, jedoch kann von den Kollegen nicht vom Wirt verlangt werden, für 30 Pfennigen einen Neben ein Extrazimmer zu geben.

Hannover. Am 23. April fand eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung statt. Nach Zahlung der Beiträge und Ausnahme neuer Mitglieder wurden als Revisoren einstimmig gewählt: Solzenburg, Former, Danneberg, Schmied, Harn, Schmied. — Adresse des Bevollmächtigten: G. Albrecht, Chausseestraße 22a; des Kassiers: G. Heller, Wäldenstraße 25. — Die Reiseunterstüfung wird zu jeder Tageszeit in dem Pagarngeschäft bei G. Wegner, Steinstraße, ausbezahlt.

Schlösser u. Maschinenbauer.

Altona. D. M. B. Am 19. April hielt die Sektion der Schlösser, Maschinenbauer u. d. v. Altona ihre regelmäßige Versammlung ab. Betreffs des Arbeitsnachweises führte der Vorsitzende aus, daß der Verband außer vielen anderen Pflichten auch diejenige auf sich genommen habe, den arbeitslosen Kollegen möglichst Arbeit zu verschaffen. Nun habe die hiesige Organisation schon Manches versucht, um dieser Pflicht gerecht zu werden, es sei ihr dies aber nur in sehr beschränktem Maße gelungen, indem der Arbeitsnachweis von den Arbeitgebern trotz wiederholter Bekanntmachungen gar nicht, oder nur sehr wenig benutzt wurde. Nun habe sich die Ortsverwaltung veranlaßt gesehen, dieser Frage näher zu treten und sei zu dem Resultat gekommen, der Versammlung den Antrag zu unterbreiten: die Ortsverwaltung zu beauftragen, mit der hiesigen Schlösser- und Maschinenbauorganisation unseres Arbeitsnachweises in Verbindung zu treten. Dieser Antrag wird nach längerer, theils sehr heftiger Debatte, in welcher besonders als Gegengrund angeführt wird, daß wir durch ein derartiges Vorgehen unser Prinzip verletzen, angenommen. Dann legte der Vorsitzende Namens der Ortsverwaltung den Antrag vor, Plakate drucken zu lassen, durch welche die Bestrebungen des Verbandes klar gelegt werden und welche zum Beitritt auffordern. Dieselben sollen in den Arbeiterwirthschaften ausgehängt werden. Der Antrag wird mit einem Zusätz, auch die „Metallarbeiter-Zeitung“ in den Wirthschaften auszuhängen, angenommen. Schließlich führte ein Kollege aus, daß nach der neuen Gewerbeordnungsnovelle Arbeitsordnungen im Einverständnis mit den Arbeitern auszuarbeitet werden sollen. Dies sei in der Fabrik, wo er, Redner, arbeite, aber nicht geschehen, vielmehr sei die Arbeitsordnung fix und fertig ausgehängt, nachher aber erst ein Ausschuß gewählt worden, welcher gar nichts mehr zu berathen hatte.

Altona. In der am 19. April abgehaltenen Versammlung der Mitglieder des früheren Fachvereins der Schlösser und Maschinenbauer von Altona und umgegend erstattete Kollege Krönert im Namen der Liquidationskommission Bericht und Abrechnung. Dieselbe ergab eine Einnahme von 264,60 Mark, wovon eine Ausgabe von 215,75 Mark (hiervon 140 Mark an den Verband gesandt) gegenüberbleibt, mithin ein Ueberschuß von 48,85 Mark bleibt. Die Kommission beantragt selbigen der hiesigen Ortsverwaltung (Sektion der Schlösser und Maschinenbauer) des D. M. B. zu überweisen. Wenn auch in der letzten Versammlung des Fachvereins beschloffen worden wäre, daß sämtliches Geld an den Verband zu senden sei, so müßte man diesen Beschluß als etwas voreilig und unüberlegt betrachten, denn man wäre sich damals wohl nicht recht bewußt gewesen, daß die neu zu gründende Filiale in der ersten Zeit bedeutende Ausgaben zu bestreiten hätte. Redner ersucht um Annahme des Antrags. Nachdem einige Kollegen dafür und dagegen gesprochen, wird selbiger mit großer Majorität angenommen und ist hiermit die Thätigkeit der Kommission beendet. Ein Kollege macht bekannt, daß er gegen den Beschluß Protest erheben werde. Nachdem der Vorsitzende noch zum Beitritt in den Verband aufgefordert, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung des D. M. B., Sektion der Schlösser, Maschinenbauer u. d. v. Hamburg, tagte Dienstag, 26. April, im „Gammontal-Gesellschaftshaus“, Hohe Weichen. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Reglement des Arbeitsnachweises“, wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt. Die Maßfeler betreffend, gab der Bevollmächtigte den Beschluß der letzten kombinierten Mitgliederversammlung bekannt und beantragte, den arbeitslosen Mitgliedern der Sektion der Schlösser, Maschinenbauer u. d. v. welche sich bis Freitag, den 29. April, beim Kollegen Gemme, Schopensehl, wohnen, eine Unterstüfung von 50 Pfennigen zu gewähren, um denselben die Teilnahme an der Maßfeler zu ermöglichen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurden die Kollegen Willens und Brand als Festsetzer gewählt und weiter beschloffen, die vorhandenen Gegenstände, Fasane, Panzer, Schlüssel u. d. im Festzuge mitzuführen. Es wurden zum Tragen derselben mehrere Kollegen bestimmt. Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß vom Gewerkschaftskartell angeregt worden sei, von den Mitgliedern der Gewerkschaften eine sogenannte Maßfeler zu erheben, doch ist Redner der Meinung, daß man bei der jetzt herrschenden Geschäftslage die organisierten Arbeiter nicht mit Extrasteuern belasten solle, da vielen Mitgliedern das Entrichten derselben unter den jetzigen Verhältnissen schwer fallen würde. Nachdem sich Brand in demselben Sinne ausgesprochen, beschließt die Versammlung, für dieses Jahr von einer Maßfeler Abstand zu nehmen. Zum Schluß ersucht der Vorsitzende um zahlreiche Theilnahme am Festzuge und an der Fete überhaupt; auch möchten die Anwesenden mit dafür Sorge tragen, daß sich die Mitglieder zahlreicher an den Versammlungen beteiligen und ihre rückständigen Beiträge entrichten.

Feilenhauer.

Magdeburg. Abrechnung vom Streik der S. Wandel'schen Werkstätte zu Magdeburg. Auf Sammellisten von den Gewerkschaften Magdeburgs M. 337,71. Vom Schmiebegewerk 6. Klempnerversammlung 10. Vom Arbeiter Ullsberger 1. Von hiesigen Kollegen ohne Liste 25,50. Von auswärtigen Kollegen: Braunschweig, A. G. 37. Hannover 31,10. Fürstenwalde M. 3. 12. Dresden 13,85. Nürnberg 10. Duisburg 6. Köln: Ehrenfeld 10,30. Feilenhauer, Mülheim a. Rh. 6. Filiale des D. M. B. Mülheim a. Rh. 10. M. B. Helmsdorf 8,50. Kollegen in Winterthur, Schweiz d. G. 12. München 10. Vom D. M. B. d. Th. 33. 370. Einnahme laut Kassabuch 910,96. Ausgabe 910,82. Bleibt Kassenbestand 0,14.

Mürnberg. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß wir unsere Herberge in die Wirthschaft „Zum Anker“, Bergstraße, verlegt haben, und sichern wir den Kollegen daselbst gute, aufmerksame Bedienung zu, bei billigen Preisen. Auch machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß seitens der Sektion aus freiwilligen Beiträgen den hier übernachtenden organisierten Fremden freies Nachtlager gewährt wird, welches jedoch bei einwärtigen Umgehungen wegfällt. Der Arbeitsnachweis befindet sich nach wie vor Koenigsplatz 18, wofür auch die Coupons für Nachtlager verabreicht werden. Die Mitgliederversammlungen finden in den „Drei Königen“ statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Da mit Ende April wieder eine Rechnungsperiode schloß, so machen wir darauf aufmerksam, daß auf der Abrechnung nur die in den Monaten März und April gemachten Einnahmen aufgeführt sein dürfen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß nur die im März und April an die Verbandskasse gesandten Gelder aufgeführt werden und daß alle nach dem 30. April (vielleicht am Tage, wo die Abrechnung zusammengestellt wird) eingesandten Gelder auf die folgende Abrechnung (Mai-Juni) gehören.

Für diejenigen Verwaltungen, die erst im April in's Leben getreten sind, schließt die Rechnungsperiode ebenfalls mit Ende April ab und ist nur über die Zeit des Bestehens abzurechnen.

Es ist genau darauf zu achten, daß die Abrechnungen von der gesamten Ortsverwaltung unterzeichnet und mit dem Ortsstempel versehen sind.

Die Vertrauensmänner der Orte, wo örtliche Verwaltungen nicht bestehen, haben gelegentlich der Aufstellung der Abrechnung in einer öffentlichen Versammlung der Verbandsmitglieder Revisoren wählen zu lassen, welche die Abrechnung zu prüfen und mit zu unterzeichnen haben. Die Thätigkeit dieser Revisoren erstreckt sich nur auf die Abrechnung, für die sie gewählt sind und ist keine dauernde. Den Abrechnungen sind für sämtliche

Ausgaben (auch für die vom Verbandsvorstand bewilligten) Belege beizufügen.

Sodann ersuchen wir die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner, umgehend etwaige im letzten Vierteljahr vorgekommene Veränderungen behufs Revision des Adressenverzeichnisses uns mitzutheilen.

Folgende Mitglieder sind aus dem Verband ausgetreten und erlischt für dieselben nach § 3 Abs. 9 jedes Anrecht an den Verband:

Ernst Emil Richter, Metallschleifer	Buch-Nr. 23 298
Gustav Schneider, "	23 274
Adolf Kindermann, "	23 280
Franz Groß, Eisenarbeiter	23 340
Oswald Meinig, Metallarbeiter	23 328
Max Kunze, Schlosser	23 365
Oswald Johannes Döhl, r. Schlosser	23 374
Oskar Herholz, Schlosser	23 364
Emil Radisch, "	26 182
Georg Gehl, Goldschläger	29 614

Wir ersuchen die reisenden Mitglieder, genau auf die ihnen eingehändigten Bücher und Legitimationen zu achten und die Nichtstellung etwaiger irrthümlichen Eintragungen sofort zu veranlassen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten ist: Former von Weine, Feilenhauer von Chemnitz und Hagen-Deffern, sowie der Metallarbeiter aller Branchen von Hannau i. Schleien, Oberndorf a. N. und Penig i. S.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind bis auf Weiteres nur an die Adresse unseres 1. Vorsitzenden August Junge, Stuttgart, Kurze Str. 3, part.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle oder Delegirtensteuer ist. Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Der Schlosser Gustav Schaale aus Alt-Landsberg, Buch-Nr. 15 899, wird ersucht, umgehend seine Adresse anzugeben, damit wir ihm eine Postsendung zustellen können.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29) und Centralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“ (G. S. 89).

Veränderte Adressen der Bevollmächtigten.

Baden-Baden.	H. Sutterer, Rettigstr. 12.
Bamberg.	Kasp. Kopp, Siebenstr. 14.
Berlin I.	F. Bötker, Bärgwaldstr. 62h, p.
Berndorf.	M. Heine, Münsterstr. 24b.
Duisburg.	P. Fischer, Thiergartenstr. 61.
Friedrichshagen.	G. Rehsfeld, Scharnweberstr. 38.
Hannover.	Ludw. Dellers, Neu-Geestemünde, Geeststr. 24.
Heidelberg.	M. Matbauer, Landhausstr. 6.
Hof.	Fra. Kav. Sittig, v. d. Lannstr. 1.
Hilf.	Zweigschlofen, Aufgelsst.
Karlruhe.	G. Eberle, Reisingstr. 40.
Linden.	H. Stiller, Göttingerstr. 63.
Lübeck.	Wilhelm Klüffendorf, Fischergrube 74.
Mittweida.	G. Löwe, Südstr. 775.
Montigny b. Metz.	G. Rahner, Chausseestraße 10.
Nieder-Schönbau.	W. Thimm, Berlinerstraße 7, III. Et.
Oberrad.	J. Müller, Flaschenburgstr. 3.
Reichenburg a. T.	Mich. Penninger, Müddergasse 362.
Stegen.	Aug. Bötkel, Bohrgaben 1194.
Schweim.	H. Reifhansky, Bahnhofsstr. 31.
Straubing.	J. Hofmeister, Schmiedgasse 7, I.
Tönning.	Noch keine Filiale errichtet.
Utenburg.	Moritz Sittner, Kanalstr. 21.
Annun.	Fr. Pfaffenhöfer, Moonstr. 28.
Berlin 8 (N.).	Rud. Seidel, Paustr. 31.
Dagb. I.	
Eglungen.	Franz Swagina, Käferstr. 30.
Gassen.	Franz Bötker, Former, Stiftweg.
Geilenberg.	Conrad Hein, Heiberg 1.
Merheim.	Jaf. Geuer (Glin-Merheim) Jesuitengasse 173a.
Penig i. S.	Otto Waltherr, Thierbacherstraße 183.
Verbau.	Albin Fröhlich, Ronnebergerstraße 21.

Verichtigung.

Bei der am 21. April vom Vorstande erlassenen Bekanntmachung haben sich nachstehende Druckfehler eingeschlichen: Unter 5. Abth. muß es anstatt G. S. Brand, G. S. Brand aus unter 17. Abth.

nicht S. Heilmann, sondern S. Heilmann heißen.

Verlorene Mitgliedbücher. (Allgemein.)

- 23 359 Karl Gläner, eingetr. 1. Dez. 1885 in Potsdam.
13 241b W. Schiffbauer, eingetr. 16. Aug. 1884 in Berlin.
10 454 Ernst Kommer, eingetr. 20. Juli 1884 in Kaiserslautern.
11 407 Louis Schmitt, eingetr. 1. Sept. 1884 in Frankfurt a. M.
6794 Engelb. Währen, eingetr. (?) in Mhepdt.
40 262 Hermann Madans, eingetr. 28. Febr. 1892 in Hamburg.
20 947 Wilhelm Kreisböcker, eingetr. 26. Nov. 1888 in Weibert.
21 184 Joseph Holzner, eingetr. 1. Dezbr. 1889 in Wll.
12 702 Otto Rehue, eingetr. 23. Sept. 1888 in Hagen.
87 294 Ferdinand Beuenecke, eingetr. 1. Nov. 1891 in Weantk.
i 603a P. Wanger, eingetr. 9. Jan. 1892 in Düsseldorf.
Nr. (Vulkan)
1 209 Bernhard Ehlert, übergetr. 1. Okt. 1889 in Osnabrück.
1 929 Eduard Thiebemann, eingetr. 18. Okt. 1891 in Berlin 4.
19 460 Franz Kabanofski, eingetr. 10. März 1890 in Hagen.
12 860 Wllh. Schnerzack, übergetr. 1. Okt. 1889 in Erfurt.
24 367 Albert Bogt, eingetr. 21. Sept. 1891 in Tegel.
11 948 Hermann Schrotz, übergetr. 28. Nov. 1891 in Dresden N.
9 656 Ferdinand Bassen, übergetr. 15. Dez. 1889 in Kall.
22 407 Hermann Voigtländer, eing. 19. Mai 1891 in Sudenburg.
20 872 August Fergt, eingetr. 21. Juni 1891 in Braubede.
20 095 Joseph Schmitz, eingetr. 12. Oktbr. 1890 in Aachen.

Eingefandt aus Würzburg.

Werthe Kollegen! Einer der Hauptpunkte unseres Verbandsprogramms ist die Reiseunterstützung und die Regelung des Bergswesens. Es genügt zum Beispiel nicht allein, daß die Reiseunterstützung richtig ausbezahlt wird, nein, es ist fast ebenso nötig, daß die sich an einem Orte festaufhaltenden Kollegen dafür Sorge tragen, daß Zuzerkoste, d. h. solche, die die örtlichen Verhältnisse nicht kennen, für ihre paar Groschen eine ordentliche Herberge bekommen. So sehe ich mich jetzt auch gezwungen, Folgendes zu konstatieren. Durch die mir bisher unbekanntes Maßnahme der hiesigen Verwaltungsstelle, solchen Mitgliedern, die Mittags zu reisen, bis Abends beim Wirthe der betr. Solalitäten auf ihr Verbandsbuch borgen zu lassen, gibt die betreffende Verwaltung des Wirthes, denn wo ich mein Geld den Tag über zu verzehren gezwungen bin, bin ich auch, weil ich eben als Durchreisender nicht viel Geld habe, gezwungen zu übernachten. Ich muß konstatieren, daß mein Kassekollege, ich und noch viele Andere, durch solche Verhältnisse gezwungen waren, drei Viertel von der zu empfangenden Reiseunterstützung zu verzehren, ehe wir nur das Geld hatten. Ich rechne fest darauf, daß die betr. Verwaltung Abhilfe schafft. Weiter: Schon als es anfang dunkel zu werden, hatte ich mit der Wirthin verabredet, ein Zimmer für zwei Mann (mein Kollege und ich) gegen ein Entgelt von 2 mal 80 J zu erhalten. Bis zum Schlafengehen hatte ich mein Ansuchen, uns ja das Zimmer mit den zwei Betten zu überlassen, drei Mal in Erinnerung gebracht. Als es nun zum Treffen kam, hatte man unseren Wünschen in keiner Weise Rechnung getragen, man hatte einfach das Zimmer an zwei später Zuzerkoste vergeben, ja der Wirthe wollte sogar bei unseren Beschwerden die getränkte Unschuld spielen. Dann, als er sah, daß er an die falsche Adresse gekommen war, versuchte er sein Glück mit Scheinheiligkeit, weil wir entschlossen waren, in ein anderes Gasthaus zu gehen. Wir ließen uns überreden zu bleiben, blühten aber mit einer schlaflosen Nacht. Der Schlafraum, Tische etc. in demselben starrten vor Schmutz, die Betten waren von einer höchst zweifelhaften Farbe, obenbrein zerissen, so daß die Federn im ganzen Raume herumwirbelten. Obendrein wurden erst die Betten gemacht, als wir um halb 11 Uhr schlafen gingen. Ferner war weber im Zimmer der 30 J-Betten noch in den für 20 J Wasser und Zubehör. Abort höchst unsauber. Kurz und gut, alles ungenügend und mangelhaft. Ich halte die Kollegen von Würzburg für verpflichtet, diesen Missethänden abzuhelfen, und ich möchte es jedem reisenden Verbandsmitgliede empfehlen, derartige "Pennen" zu kritisieren. S. Hartung, Schlosser. Buch-Nr. 19,852.

Aufruf an die Graveure, Bisleure und verwandte Berufsgenossen Deutschlands.

Kollegen! Die Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftskongresses veranlassen uns, schon jetzt mit dem Ersuchen an Euch heranzutreten, den nächsten Kongress der Graveure und Bisleure Deutschlands so bald wie möglich stattfinden zu lassen. Wir hatten den Vorschlag gemacht, den nächsten Kongress bis September ds. Js. hinauszuschieben, es dürfte aber nothwendig sein, die Frage zu erörtern, ob wir diese Angelegenheit nicht beschleunigen, um dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbewegung der Graveure, Bisleure und verwandte Berufsgenossen in derselben Weise vorwärts schreitet, wie es bisher der Fall war. Wir sind durch die Beschlüsse des Erfurter Kongresses lokal organisiert, d. h. wir sind zu der Ansicht gelangt, daß Fachvereine, in denen auch sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen erörtert werden können, nothwendig sind, während die Beschlüsse des Halberstädter Kongresses dahin lauten, daß dasselbe auch in Zentralisationen zu erreichen sei und nur die zentralisirten Gewerkschaften für die Zukunft als Organisationen im Sinne der Arbeiterbewegung zu betrachten sind. Aus diesen Gründen ist es nothwendig, daß wir so bald wie möglich einen Kongress abhalten, um die Organisationsfrage zur Entscheidung zu bringen. Wir ersuchen darum die Kollegen, resp. Vertrauensmänner der einzelnen Städte, uns ihre Ansicht über die Abhaltung des Kongresses (Zeit und Ort) umgehend mitzutheilen, ev. öffentliche Versammlungen mit den entsprechenden Tagesordnungen stattfinden zu lassen. Wir halten als Ort des Kongresses Halle vorge schlagen, vielleicht wünschen die Kollegen einen Ort in der Rheinprovinz, weil dort viel Kollegen thätig sind. Auch dürfte es nothwendig sein, schon jetzt Gelder zu sammeln, damit der Kongress von allen Seiten besichtigt werden kann. Bis zur Abhaltung des nächsten Kongresses ersuchen wir Euch aber, die Beschlüsse des Erfurter Kongresses unbedingt hochzuhalten; für die bestehenden Organisationen einzutreten und die Fachzeitung "Der Fachgenosse" durch Abonnement thätig zu unterstützen. Es ist Pflicht eines zielbewußten Kollegen, jetzt erst recht mit aller Energie für ihre Interessen einzutreten, um dadurch auch in Zukunft das Wohl der Gesamtheit fördern zu können. Die Mittheilungen der Vertrauensmänner u. s. w. werden wir zusammenstellen und dann das Nähere betreffs Ort und Zeit des Kongresses und die Tagesordnung bekannt geben. Alle Anfragen betreffs des Kongresses, sowie Abonnements auf die Fachzeitung ersuchen wir an Unterzeichneten gelangen zu lassen. Mit kollegialischem Grub Die Agitationskommission der Graveure, Bisleure und verwandte Berufsgenossen Deutschlands. J. A.: P. Jada, Berlin O., Andreasstr. 68.

Entwurfs ist darauf zu richten, ob einzelne seiner Bestimmungen zu Bedenken namentlich auch wirtschaftlicher Art Anlaß geben, und inwiefern Besonderheiten der Provinz eine Abänderung oder Ergänzung des Entwurfs erfordern. In dem Entwurf sind auch alle gesetzlichen Festsetzungen anzunehmen. Den Bericht der Oberpräsidenten mit den Verfügungen des Provinzialraths und der höchsten Behörden steht der Minister bis zum 15. Mai d. J. entgegen. Möglichkeit des Maximalarbeits-tages für die Deutsche Industrie. Immer mehr häufen sich auch die Stimmen aus Unternehmerkreisen, die für eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken plädieren. So theilt der württembergische Fabrikinspektor für den Donau- und Schwabjardkreis in seinem neuen Jahresbericht für 1891 Folgendes mit: Von Interesse dürfte auch die mir von einigen einflussreichen und thätigen Fabrikanten mitgetheilte Beobachtung sein, daß bei verkürzter Arbeitszeit, besonders bei Akkordarbeit, verhältnismäßig mehr und keineswegs geringere Waare gefertigt wurde, als bei der früheren längeren; nach deren Ansicht wäre z. B. bei Baumwollwebereien eine 10stündige Arbeitszeit nicht von so nachtheiliger Wirkung auf die Produktion, wie von vielen Fabrikanten behauptet wird. Bemerkenswerthe Äußerungen über die Arbeitszeit enthält u. A. auch der 5. Jahresbericht (1890/91) des Wohlfahrts-Vereins der württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen. Diese Fabrik beschäftigt gegenwärtig ca. 1750 Personen, worunter ca. 1430 männliche und ca. 320 weibliche, und hat genannten Verein zum Wohl ihrer Arbeiter vor 5 Jahren ins Leben gerufen. Da in dem aus 20 Mitgliedern bestehenden Vorstand 5 Vertreter der Firma, darunter 2 Prokuristen, sich befinden, so darf diesen Äußerungen Gewicht beigelegt werden, weshalb von dem auf die Arbeitsverhältnisse sich beziehenden Inhalt derselben Nachstehendes angeführt wird: Unsere gewöhnliche Arbeitszeit ist von Morgens 7 bis Abends 1/2 Uhr mit einer Pause von 1/2 bis 1 Uhr. Die durchschnittliche Arbeitszeit in der Glashütte ist 8 Stunden. Eine eigentliche Besperzeit haben wir nicht, aber es steht Jedem frei, während der Arbeitszeit ein Besperbrod einzunehmen. Nur in einzelnen Betrieben, wie in der Metall- und Glashüttenerei, wird Vormittags 9/9 Uhr und Nachmittags 1/4 Uhr eine viertelstündige Pause gemacht. Die Arbeitszeit wechselt mit der Jahres- bzw. Geschäftszeit. Im Anfang des Jahres 1890 bis Mitte Februar war die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, dann bis Juni 10 Stunden, vom Juli bis September 11 Stunden, Oktober und November 11 1/2 Stunden und im Dezember 10 1/2 Stunden. Es ist in unserem Betriebe nicht möglich, alle Werkstätten stets gleich lang zu beschäftigen. Einerseits technische Umstände, andererseits der wechselnde Geschwind und die Mode führen Schwankungen im Bedarf herbei, welche man hin und wieder ausgleichen muß durch Abkürzungen und Verlängerungen der Arbeitszeit einzelner Werkstätten. Schon aus dieser Erfahrung und Nothwendigkeit in einem einzelnen Geschäftsbetrieb ergibt sich, daß die Forderung eines allgemeinen und gleichen gesetzlichen Normalarbeits-tages unbrauchbar ist. Wenn z. B. unsere Plasmerei und Gürtleret ausnahmsweise nicht länger arbeiten dürfte, dann müßte die Arbeitszeit der Verklebung und des Polirsaales je nach Umständen um mehrere Stunden verkürzt werden. Dagegen halten wir es in Uebereinstimmung mit unserer Geschäftsleitung in Anbetracht der in vielen Industriezweigen herrschenden Ueberproduktion und des Ueberflusses an Arbeitskräften wie auch gesundheitlicher und sittlicher Verpflichtungen für ein dringendes Gebot der Zeit, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit angestrebt werde. Nach den Bedürfnissen der einzelnen Arbeitszweige sollte die Tagesarbeit begrenzt werden (Maximalarbeits-tage) derart, daß z. B. Gruben- und schwere Feinerearbeit nicht über 8 u. s. w., leichtere Arbeit nicht über 10 und 11 Stunden in der Regel dauern darf. Ausnahmen müßten in begrenzter Weise behördlich gestattet werden können." Bekanntlich hat aber die preussische Berggesetzgebung noch nicht einmal für Bergleute einen Maximalarbeits-tage vorgesehen. Hier zeigen sich Privatunternehmer einflussreicher als der Staat. Sozialpolitisches Centralblatt. Invaliditäts- und Altersversicherung. Auswärtlich der Entscheidungen und Bescheide hat das Reichs-Bezirksgericht u. a. entschieden; daß es zur Wahrung der Rechtsmittelfristen in Alters- und Invaliditäts-Streitigkeiten ausreichend, wenn die Rechtsmittel-Erklärung, sei es von einer Partei selbst oder von einer Person vollzogen, deren Befugniß zur Vollziehung später ausreichend festgestellt wird, innerhalb der Frist an die angewiesene Stelle gelangt. Die Grundzüge, welche in Betreff der Zulässigkeit der Weber-einsetzung in den vorigen Stand gegen Ver-

Vermischtes. Preussische Polizeiverordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage. Betreffs der Heiligung der Sonn- und Festtage veröffentlicht der Reichs-Bezirksgericht einen Erlaß des Handelsministers an die Oberpräsidenten, den Polizeipräsidenten zu Berlin, und den Regierungspräsidenten von Hohenzollern. Dem Erlaß ist gleichzeitig ein vorläufiger Entwurf zur Prüfung und Begutachtung beigelegt. Abgesehen von den durch die reichsgesetzliche Regelung der gewerblichen Sonntagsarbeit bedingten Abänderungen enthält der Entwurf im wesentlichen nur eine Modifikation der bisherigen Bestimmungen. Die Milderungen einiger in der Praxis hervorgetretenen Härten ist, so heißt es im "Reichs-Bezirksgericht", erfolgt, um die Vorschriften der äußeren Heiligung der Sonn- und Festtage mit den Anforderungen des täglichen Lebens besser in Einklang zu bringen und ihre völlige Durchführung zu sichern. Erreicht ist, daß auch der Land- und Forstwirtschaftsbetrieb in diese Verordnung einbezogen ist, leider dürfte aber praktischer Nutzen sich hieraus nicht ziehen lassen, da von dem Verbote aller öffentlich bemerkbaren und geräuschvollen Arbeiten ausgenommen sind: "diejenigen Arbeiten, welche zur Fortsetzung des häuslichen Lebens und des Landwirtschaftsbetriebes erforderlich sind und keinen Ausschub erleiden können." Erläuternd bemerkt der Handelsminister in dem Erlaß, daß die fünf Stunden, an welchen die Beschäftigung und der Betrieb im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen stattfinden darf, durchweg voraussichtlich so werden gelegt werden, daß sie um 7 Uhr Vormittags (eventuell im Sommer um 6 Uhr) beginnen und um 2 Uhr (eventuell 1 Uhr) schließen, und daß eine zweistündige Unterbrechung für den Hauptgottesdienst und die Vorbereitung zu demselben stattfindet. Die Prüfung des

Entwurfs ist darauf zu richten, ob einzelne seiner Bestimmungen zu Bedenken namentlich auch wirtschaftlicher Art Anlaß geben, und inwiefern Besonderheiten der Provinz eine Abänderung oder Ergänzung des Entwurfs erfordern. In dem Entwurf sind auch alle gesetzlichen Festsetzungen anzunehmen. Den Bericht der Oberpräsidenten mit den Verfügungen des Provinzialraths und der höchsten Behörden steht der Minister bis zum 15. Mai d. J. entgegen.

Möglichkeit des Maximalarbeits-tages für die Deutsche Industrie. Immer mehr häufen sich auch die Stimmen aus Unternehmerkreisen, die für eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken plädieren. So theilt der württembergische Fabrikinspektor für den Donau- und Schwabjardkreis in seinem neuen Jahresbericht für 1891 Folgendes mit: Von Interesse dürfte auch die mir von einigen einflussreichen und thätigen Fabrikanten mitgetheilte Beobachtung sein, daß bei verkürzter Arbeitszeit, besonders bei Akkordarbeit, verhältnismäßig mehr und keineswegs geringere Waare gefertigt wurde, als bei der früheren längeren; nach deren Ansicht wäre z. B. bei Baumwollwebereien eine 10stündige Arbeitszeit nicht von so nachtheiliger Wirkung auf die Produktion, wie von vielen Fabrikanten behauptet wird. Bemerkenswerthe Äußerungen über die Arbeitszeit enthält u. A. auch der 5. Jahresbericht (1890/91) des Wohlfahrts-Vereins der württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen. Diese Fabrik beschäftigt gegenwärtig ca. 1750 Personen, worunter ca. 1430 männliche und ca. 320 weibliche, und hat genannten Verein zum Wohl ihrer Arbeiter vor 5 Jahren ins Leben gerufen. Da in dem aus 20 Mitgliedern bestehenden Vorstand 5 Vertreter der Firma, darunter 2 Prokuristen, sich befinden, so darf diesen Äußerungen Gewicht beigelegt werden, weshalb von dem auf die Arbeitsverhältnisse sich beziehenden Inhalt derselben Nachstehendes angeführt wird: Unsere gewöhnliche Arbeitszeit ist von Morgens 7 bis Abends 1/2 Uhr mit einer Pause von 1/2 bis 1 Uhr. Die durchschnittliche Arbeitszeit in der Glashütte ist 8 Stunden. Eine eigentliche Besperzeit haben wir nicht, aber es steht Jedem frei, während der Arbeitszeit ein Besperbrod einzunehmen. Nur in einzelnen Betrieben, wie in der Metall- und Glashüttenerei, wird Vormittags 9/9 Uhr und Nachmittags 1/4 Uhr eine viertelstündige Pause gemacht. Die Arbeitszeit wechselt mit der Jahres- bzw. Geschäftszeit. Im Anfang des Jahres 1890 bis Mitte Februar war die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, dann bis Juni 10 Stunden, vom Juli bis September 11 Stunden, Oktober und November 11 1/2 Stunden und im Dezember 10 1/2 Stunden. Es ist in unserem Betriebe nicht möglich, alle Werkstätten stets gleich lang zu beschäftigen. Einerseits technische Umstände, andererseits der wechselnde Geschwind und die Mode führen Schwankungen im Bedarf herbei, welche man hin und wieder ausgleichen muß durch Abkürzungen und Verlängerungen der Arbeitszeit einzelner Werkstätten. Schon aus dieser Erfahrung und Nothwendigkeit in einem einzelnen Geschäftsbetrieb ergibt sich, daß die Forderung eines allgemeinen und gleichen gesetzlichen Normalarbeits-tages unbrauchbar ist. Wenn z. B. unsere Plasmerei und Gürtleret ausnahmsweise nicht länger arbeiten dürfte, dann müßte die Arbeitszeit der Verklebung und des Polirsaales je nach Umständen um mehrere Stunden verkürzt werden. Dagegen halten wir es in Uebereinstimmung mit unserer Geschäftsleitung in Anbetracht der in vielen Industriezweigen herrschenden Ueberproduktion und des Ueberflusses an Arbeitskräften wie auch gesundheitlicher und sittlicher Verpflichtungen für ein dringendes Gebot der Zeit, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit angestrebt werde. Nach den Bedürfnissen der einzelnen Arbeitszweige sollte die Tagesarbeit begrenzt werden (Maximalarbeits-tage) derart, daß z. B. Gruben- und schwere Feinerearbeit nicht über 8 u. s. w., leichtere Arbeit nicht über 10 und 11 Stunden in der Regel dauern darf. Ausnahmen müßten in begrenzter Weise behördlich gestattet werden können." Bekanntlich hat aber die preussische Berggesetzgebung noch nicht einmal für Bergleute einen Maximalarbeits-tage vorgesehen. Hier zeigen sich Privatunternehmer einflussreicher als der Staat. Sozialpolitisches Centralblatt. Invaliditäts- und Altersversicherung. Auswärtlich der Entscheidungen und Bescheide hat das Reichs-Bezirksgericht u. a. entschieden; daß es zur Wahrung der Rechtsmittelfristen in Alters- und Invaliditäts-Streitigkeiten ausreichend, wenn die Rechtsmittel-Erklärung, sei es von einer Partei selbst oder von einer Person vollzogen, deren Befugniß zur Vollziehung später ausreichend festgestellt wird, innerhalb der Frist an die angewiesene Stelle gelangt. Die Grundzüge, welche in Betreff der Zulässigkeit der Weber-einsetzung in den vorigen Stand gegen Ver-

stimmung einer Nothfrist auf Grund erheblicher Hinderungsgründe für das Gebiet der Unfallversicherung zur Anwendung gelangt sind, gelten im Allgemeinen auch für das Verfahren in Alters- und Invaliditäts-Streitigkeiten. Ein Arbeiter, der zwar bei dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bereits 70 Jahre alt, aber bis zum 8. Juni 1891 beschäftigungslos war, hat erst vom letzten Zeitpunkt ab Anspruch auf Altersrente. Zu dem Begriffe eines Arbeitsverhältnisses im Sinne der §§ 119 und 158 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes gehört eine gewisse Ständigkeit, so daß es wenigstens für die Zeit seiner Dauer die Arbeitskraft des Beschäftigten voll in Anspruch nimmt. Die Unterbrechung eines derartigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann als Beschäftigungszeit anzuzurechnen, wenn jenes Verhältnis demnachst mit demselben Arbeitgeber thatsächlich fortgesetzt wird, sondern auch dann, wenn bei der einseitigen Einstellung der Arbeit zwar die spätere Wiederaufnahme derselben beabsichtigt war, diese Absicht aber aus äußeren Gründen nicht ausgeführt worden ist. Die Kommission für Arbeiterstatistik die J. 3. vom Minister Bötticher im Reichstag angeknüpft wurde, soll ihre Thätigkeit schon in aller nächster Zeit aufnehmen. Das Regulativ für diese Kommission hat folgenden Wortlaut: § 1. Zur Mitwirkung bei den statistischen Erhebungen, welche bei der Vorbereitung und Ausführung der die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung betreffenden Gesetzgebung erforderlich werden, wird eine Kommission für Arbeiterstatistik errichtet. § 2. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern. Der Vorsitzende wird vom Reichskanzler ernannt. Von den Mitgliedern werden fünf vom Bundesrath und sechs vom Reichstag gewählt, ein Mitglied ernannt der Reichskanzler aus den Beamten des kaiserlichen statistischen Amtes. § 3. Die Ernennungen erfolgen für fünf Jahre, die Wahlen für die Dauer jeder Legislaturperiode, jedoch verbleiben am Schlusse einer Legislaturperiode die gewählten Mitglieder so lange im Amt, bis die Neuwahlen vollzogen sind. Gewählte Mitglieder, welche während der Dauer der Legislaturperiode aus der Kommission ausscheiden, werden durch Neuwahlen ersetzt. § 4. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die Aufgabe: 1. auf Anordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers die Vornahme statistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2. dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme der Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten. § 5. Die Kommission ist befugt, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen, und in Fällen, in denen eine Ergänzung des statistischen Materials zur Aufklärung der Verhältnisse erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen. Die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern muß erfolgen, wenn dies vom Bundesrath oder vom Reichskanzler angeordnet wird. Die Kommission kann die Erledigung einzelner der ihr obliegenden Aufgaben und Befugnisse einem aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss übertragen. Die Einberufung der zu den Sitzungen zuzuziehenden Arbeitgeber und Arbeiter und die Vorladung der Auskunftspersonen erfolgt durch den Vorsitzenden. § 6. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission, die zu den Sitzungen zuzuziehenden Arbeitgeber und Arbeiter, sowie die Auskunftspersonen erhalten nach im Voraus durch den Reichskanzler zu bestimmenden Sätzen Ersatz ihrer baaren Auslagen, die Arbeiter außerdem für entgangenen Arbeitslohn. § 7. Die Einberufung der Kommission erfolgt auf Anordnung oder mit Genehmigung des Reichskanzlers durch den Vorsitzenden. § 8. Die Kommission ist bei Unwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern beschlußfähig; sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Uebrigen wird die Geschäftsordnung der Kommission zunächst vorläufig, demnachst nach Anhörung der Kommission endgültig vom Reichskanzler erlassen. § 9. Der Reichskanzler, sowie die Bundesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen der Kommission und ihrer Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Befugnisse der Kommission sind allerdings sehr beschränkt, doch wird sie bei dem nöthigen guten Willen immerhin Gutes leisten können. Von der sozialdemokratischen Fraktion ist der Abg. Schippel als Mitglied gewählt. Eine Weitausstellung ist schon seit etwa drei Jahren für Berlin projektiert. Das Projekt hat selbstverständlich auch für die Eisenindustrie eine große Bedeutung. Seine Verwirklichung würde dieser Industrie

